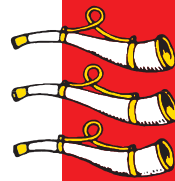


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 54

Freitag, den 23. Mai 2025

Nummer 21

www.weissenhorn.de

STADTPARK OPEN AIR

5. - 7. JUNI 2025

**WOLFGANG KREBS
VANESSA MAI
SEILER U&D SPEER**

EINLASS AB 18 UHR - BEGINN AB 20 UHR
IM STADTPARK WEISSENHORN

Powered by:

Stadt Weißenhorn   

TICKETS
IM RATHAUS WEISSENHORN
BEI RESERVIX, EVENTIM
UND ULMTICKETS

RECHTSHALTIG UND REPERKURSIONSSIGN

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage

Öffnungszeiten: Mo: 17:00 – 20:00 Uhr
Mi: 16:00 – 19:00 Uhr
Do: 09:00 – 12:00 Uhr
Fr: 15:00 – 19:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176

Öffnungszeiten:
vom 14.05. bis 15.06.2025 von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
vom 16.06. bis 31.08.2025 von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01.09. bis Saisonende von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten:

Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 25.05.2025 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

24. und 25. Mai 2025

Dr. med. dent. Elena Klein, Senden, Hauptstr. 31, Tel.: 07307 952895

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

24. Mai 2025

Rathaus-Apotheke, Pfaffenhofen, Hauptstr. 28a, Tel.: 07302 6188

25. Mai 2025

Apotheke am Ring, Vöhringen, Industriestr. 28,
Tel.: 07306 966280

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0

Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubereiten.



Ihr Ansprechpartner:

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Christi Himmelfahrt** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in **Kalenderwoche 22** auf

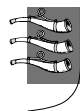
Montag, 26. Mai 2025

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

DIE REDAKTION



Amtliche Bekanntmachungen

Erhöhte Sicherheitsmaßnahmen und Straßensperrungen an der Kulturnacht am 28.05.2025

Wichtige Info an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn

Hinsichtlich der anstehenden Kulturnacht wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Zeitraum für die erhöhte Sicherheitsmaßnahmen beginnt am 28.05.2025 und endet am 29.05.2025.

Aufgrund des Zufahrtsschutzkonzeptes wird eine Zufahrt der Altstadt (Altstadtbereich Oberes und Unteres Tor) ab dem 28.05.2025 ab 13 Uhr bis zum 29.05.2025 9 Uhr nicht möglich sein.

Ferner wird eine Zufahrt zum Hauptplatz und Memminger Straße vom 28.05.2025 15 Uhr bis 29.05.2025 8 Uhr im Bereich Illerberger Straße ab Oberer Mühlstraße, Kaiser-Karl Straße ab Östlicher Promenade, Reichenbacher Straße ab Josef-Holl-Straße und Memminger Straße ab Berggasse nicht möglich sein.

Anwohner der Memminger Straße können über die Illerberger Straße - Obere Mühlstraße - Berggasse bzw. Schulstraße und Untere Mühlstraße ihre Grundstücke ab der Berggasse erreichen.

Andernfalls ist eine Ausfahrt in dringenden Fällen ab 29.05.2025 2 Uhr möglich!

Eine Zufahrt für Rettungsdienst und Feuerwehr ist gewährleistet.

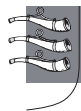
Wir bitten alle Anwohner des Veranstaltungsbereiches ihre Fahrzeuge außerhalb des Bereiches zu platzieren!

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit und Ihr Verständnis! Sollten Sie Fragen haben, bin ich gerne für Sie da.

MIT FREUNDLICHEN GRÜßEN

ANNA-MARIA HÖSS

KULTURBÜRO



Stellenausschreibungen

Stadt
Weißenhorn



Die Stadt Weißenhorn sucht eine/n

Verwaltungsfachwirt/in / Jurist/in für den Fachbereich Bauen und Planen (m/w/d)

Mitarbeiter/in für den städtischen Bauhof (m/w/d)

Hausmeister/in für die Mittelschule und die städtische Realschule (m/w/d)

Die **vollständigen Stellenausschreibungen** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für **Rückfragen** steht Ihnen Personalleiterin Tatjana Stumpp unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre **Bewerbung** senden Sie uns bis zum 13.06.2025 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn





Betreuer für Stadtranderholungen gesucht

Liebe Freunde der Jugendarbeit,

wir suchen noch Betreuer für unsere Stadtranderholungen in den Sommerferien!

Ihr habt Lust, selbst Betreuer zu werden? Oder sind Eure Kinder/Enkel/Freund/Bekannte noch auf der Suche nach einer sinnvollen Betätigung in den Sommerferien! Dann meldet Euch sehr gerne bei uns!

Der Kreisjugendring Neu-Ulm sucht DICH als ehrenamtlichen Betreuer oder Helfer für unsere Stadtranderholungen!

Du bist mindestens 15 Jahre alt?

Du hast Bock auf Spannung, Spaß und Abwechslung?

Du willst selbst Ferien- und Freizeitmaßnahmen organisieren und durchführen?

Dann bist Du genau richtig bei uns!

Melde Dich und mach mit! Auf Dich warten nicht nur ein tolles Team, unvergessliche Erfahrungen und Eindrücke, sondern auch eine Aufwandsentschädigung + Verpflegungspauschale in Höhe von 250€ pro Woche als Teamleiter, 150€/Woche als Betreuer und 50€/Woche als Helfer, jeweils bei 5 Tagen/Woche.

Wir freuen uns auf Dich! :)

WANN: 04.08. – 14.08.2025 (die ersten beiden Sommerferienwochen Mo-Fr bzw. Mo-Do in Woche 2)

WER: Kreisjugendring Neu-Ulm und die Stadt Weißenhorn, Gemeinde Roggenburg

WO: Weißenhorn

KONTAKT: info@kjr-neu-ulm.de, 0731-97759790

Einladung zur Bürgerversammlung in Hegelhofen

Am Dienstag, den 01. Juli 2025 findet um 19:00 Uhr im Gasthof „zum Adler“ eine Bürgerversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Anfragen

Zu dieser Versammlung lade ich die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Hegelhofen herzlich ein und würde mich über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Die Bürgerschaft wird gebeten, zu behandelnde Anliegen und Anfragen schriftlich oder per E-Mail bis Dienstag, 03. Juni 2025 der Stadtverwaltung zukommen zu lassen, damit diese vorab überprüft und bearbeitet werden können.

Kontakt:

Stadtverwaltung Weißenhorn
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn

E-Mail: buergerversammlung@weissenhorn.de

Somit ist es eventuell möglich, die vorgebrachten Anliegen und Anfragen bei der Versammlung ausführlich zu erläutern und zu beantworten.

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER

Sitzung des Stadtrates

Am **Montag, 26. Mai 2025** findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Fachbereich 1 - Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen – Bedarfsfeststellung für die Grundschulen Süd und Nord
3. Vorstellung der Jahresplanung 2025 der Stadtjugendpflege Weißenhorn
4. Auflösung der Glasfaser Weißenhorn GmbH
5. Fachbereich 1 - Weiteres Vorgehen mit Breitbandausbau
6. Glasfaseranschluss Feuerwehr Neubau
7. Außenanlagen Feuerwehrgerätehaus
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für ein Nachtfahrverbot für Rasenroboter zum Schutz von Igel und anderen nachtaktiven Tieren
9. Ausbezahlte Vereinszuschüsse 2024
10. Fachbereich 4: Sanierung und Neukonzeptionierung Museumsensemble Weißenhorn- Vergabe Bestandsanierung Türen und Innentüren neu
11. Fachbereich 4: Entwicklung des Rössle Areals – Rahmenplanung
12. Antrag Förderung Konzept zum kommunalen Sturmflut-Risikomanagement
13. Fachbereich 4: Planungsleistung für eine umfassende Machbarkeitsstudie LPH 1 - 2 zur Sanierung der Kleinschwimmhalle, Objektplanung, HLS, Elektro

Sitzung des Bau- und Werksausschusses vom 05.05.2025

1.1. Bekanntgabe - Geh- und Radwegbau Oberhausen

Die Submission der Bauarbeiten für den Radwegbau Oberhausen-Niederhausen, Erneuerung des Gehweges und Kanalbau in der Niederhauser Straße in Oberhausen fand am 10.4.25 beim StBA statt.

In das Leistungsverzeichnis des StBA wurden städtische Kanalbauarbeiten mit aufgenommen. Im Baubereich bestehen teilweise sehr alte und sehr flache Regenwasserkanäle, welche seit dem Zeitpunkt der Ortskanalisation in den 1990-iger Jahren aufgelassen wurden. Diese flachen Kanäle befinden sich im Bereich der Frostschutzschicht des Straßenaufbaus. Mit dem StBA wurde vereinbart, diese flachen Kanäle im Zuge der Straßenerneuerung auszubauen. Regenwasserkanäle mit einer Tiefe, größer 1m, verbleiben im Untergrund und werden mit Fließbeton verpresst. Im Bereich der Lagerhausstraße und im Bereich des Schandweges befinden sich aktive Regenwasserkanäle, welche das Niederschlagswasser von den Außengebieten ableiten. Diese Kanäle werden im Bereich des Straßenbaus erneuert.

Die Baukosten für Kanalbau belaufen sich nach dem LV der mindestnehmenden Firma auf 74.904,18 € brutto. Für den Haushalt wurde dieser Aufwand auf 70.000,-€ geschätzt und für dieses Jahr bei HHST 7000.9510 60.000,-€ eingestellt.

Die Kosten des städtischen Radwegbaus und des innerörtlichen Gehweges sind im Leistungsverzeichnis nicht separat angegeben. Im diesjährigen Haushalt 6300.9577 sind hierfür 150.000,-€ eingestellt, was in etwa der Hälfte der Gesamtkosten abz. der zu erwartenden Zuschüssen, entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung, entspricht.

Die Abrechnung mit dem StBA erfolgt i.d.R. meist zu einem späteren Zeitpunkt, weshalb lediglich 50 % der Kosten angesetzt wurden.

Dem StBA wurde vorab eine Zustimmung zur Auftragsvergabe des städtischen Anteils an den Mindestbieter erteilt.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Baugenehmigung; Erstellen von Dachgauben; Spitalweg, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 28.03.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung von 2 Dachgauben im Bestandswohngebäude am Spitalweg in Weißenhorn.

Geplant ist der Einbau von 2 Dachgauben mit einer Breite von jeweils 4,50 m und einer Höhe von 1,76 m. Dies führt dazu, dass im Dachgeschoss ein zweites Vollgeschoss entsteht.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Mittlerer Spitalweg“. Der Bebauungsplan setzt dort allgemeines Wohngebiet (WA) fest. An der zulässigen Wohnnutzung ändert sich nichts.

Gemäß § 4 Nr. 4 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind Gauben erst ab einer Dachneigung von über 45 Grad zulässig. Die Breite einer Gaube darf max. 1,10 m betragen, die Höhe max. 1,30 m. Bei mehreren Gauben darf die Summe der Breiten nicht größer als die halbe Dachbreite sein. Zulässig ist an der Stelle des Bauvorhabens nur ein Vollgeschoss.

Dem Baugesuch liegt ein Antrag auf mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bei:

- Generelle Zulässigkeit von Gauben bei einer Dachneigung von ≤ 45 Grad
- Breite der Gauben von 4,50 m statt der festgesetzten 1,10 m
- Höhe der Gauben von 1,76 m statt der festgesetzten 1,30 m
- 2 Vollgeschosse statt einem zulässigen Vollgeschoss

Die beantragten Befreiungen werden mit der besseren Belichtung im Dachgeschoss und der Schaffung von mehr Wohnraum begründet.

Ob die hier beantragten massiven Abweichungen tatsächlich in dem Maße erforderlich sind und möglicherweise die Grundsätze der Planung berührt sind kann dahingestellt sein, da in unmittelbarer Nachbarschaft, so z. B. Ottostraße 15, im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans vergleichbare Befreiungen bereits erteilt wurden. Der Bauwerber hat daher einen quasi Anspruch auf Erteilung der beantragten Befreiungen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Bebauungsdichte, also der Grund- und Geschossflächenzahl, werden eingehalten.

Das Bestandsgebäude wird sich nach Auffassung der Verwaltung auch mit den beantragten Schleppgauben weiter in die Umgebung einfügen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Lagerhalle mit Büro- gebäude und Betriebswohnung; Benzstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 27.03.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung einer Lagerhalle mit Bürogebäude und Betriebswohnung auf dem Baugrundstück an der Benzstraße in Weißenhorn.

Geplant ist eine Gebäudekombination aus einer Lagerhalle mit einer Grundfläche von rund 400 m² (24 m x 16,7 m) und einer Höhe von rund 6 m. An den Hallenbereich angebaut wird ein 2-stöckiges Büro- und Wohngebäude mit einer Grundfläche von rund 193 m² (11,6 m x 16,7 m). Die Firsthöhe soll 8,14 m betragen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Birkholz“. Der Bebauungsplan setzt an der Stelle des Bauvorhabens Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO fest. Das Betreiben eines Betriebes für Heizung, Sanitär und erneuerbare Energien mit Lagerhalle, Büro- und Außenflächen ist im Industriegebiet unproblematisch zulässig.

Die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Dies gilt insbesondere für die Grundflächenzahl mit tatsächlich in Anspruch genommenen 0,20 (zulässig 0,8) und die Baumassenzahl mit in Anspruch genommenen 1,18 (zulässig 9,0). Ein Nachweis (Berechnung) liegt dem Bauantrag nicht bei. Die Zahlen sind aber nach einer summarischen Prüfung durch die Verwaltung realistisch.

Einzig die mit 30 Grad vorgegebene Dachneigung wird mit einer vorgesehenen Dachneigung von 10 Grad für den Hallenbereich und 16 Grad für den Büro-/Wohntrakt nicht eingehalten. Nach Auffassung der Verwaltung kann hier jedoch einer Befreiung zugestimmt werden, weil die vorgegebene Dachform Satteldach grundsätzlich beachtet wurde und die etwas flachere Dachneigung in einem Industriegebiet nur untergeordnete Bedeutung hat.

Das Erdgeschoss des geplanten Wohn- und Bürogebäudes beinhaltet eine Betriebswohnung. Wohnen ist im Industriegebiet grundsätzlich unzulässig. Der Bebauungsplan sieht jedoch in Nr. 2.1 der textlichen Festsetzungen explizit die Möglichkeit vor, ausnahmsweise Betriebsleiterwohnungen zu zulassen. Die gewerblich genutzte Fläche muss jedoch zu mindestens 66 % überwiegen und die Wohnung muss mit dem Gewerbebetrieb eine untrennbare, funktionale und gestalterische Einheit bilden. Beides ist hier gegeben. Allerdings wird die geplante Wohnung in der Eingabepanung pauschal als „Betriebswohnung“ bezeichnet. Die

Verwaltung schlägt daher vor, der Ausnahme nur unter der Bedingung zu zustimmen, dass die Wohnung ausschließlich von dem Betriebsleiter /-inhaber und dessen Familie genutzt wird.

Für die Betriebsleiterwohnung sind nach der städtischen Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück 2 Kfz-Stellplätze herzustellen. Für die Büroflächen sind nach der Anlage zur Bay. Garagen und Stellplatzverordnung 4-5 Stellplätze sowie weitere 4 Stellplätze für die Hallenfläche darzustellen. Auf dem Baugrundstück werden 16 Kfz-Stellplätze dargestellt und damit den genannten Anforderungen genüge getan.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass das Bauvorhaben in einem Industriegebiet liege. Diese dienen dafür, auch laute Nutzungen zuzulassen. Je mehr Wohnnutzungen man im Industriegebiet habe, umso schwerer sei es für die umliegenden Betriebe.

Stadtrat Dr. Bischof stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf eine nichtöffentliche Vorbesprechung des Antrags. Dieser Antrag wurde mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

Stadtrat Dr. Bischof wies darauf hin, dass er dem Bauantrag nicht zustimmen könne. Dieser sei baurechtlich vielleicht in Ordnung, aber es gäbe andere Gründe, die ihm im Moment keine Zustimmung erlaubten.

Stadtrat Niesner fragte an ob, wenn eine Betriebsleiterwohnung genehmigt werden würde, geprüft wird, ob alle Vorgaben eingehalten werden?

Bürgermeister Dr Fendt erwiderte, dass die Kontrolle durch das LRA erfolgen müsse.

Beschluss:

1. Der Ausnahme nach 2.1 des Bebauungsplans für die geplante „Betriebswohnung“ wird nur unter der Bedingung zugestimmt, dass die Wohnung ausschließlich vom Betriebsleiter /-inhaber und dessen Familie genutzt wird. Eine allgemeine Nutzung der Wohnung für Betriebsangehörige oder Dritte soll nicht zulässig sein.

2. Das Einvernehmen wird im Übrigen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12:3

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung; Einbau einer 2. Wohneinheit ohne bauliche Veränderungen, Errichtung eines Carports sowie eines Holzschuppens; Querstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 31.03.2025, in Form der am 10.04.2025 eingereichten Tektur, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Einbau einer 2. Wohneinheit ohne bauliche Veränderungen im Bestandswohngebäude sowie zur Errichtung eines Carports und eines Schuppens auf dem Baugrundstück an der Querstraße in Weißenhorn.

Der geplante Carport soll inkl. eines Abstellraums für Fahrräder eine Grundfläche von ca. 35 m² (7 m x 4,80 m) haben und ein flachgeneigtes Pultdach mit einer Neigung von 3 Grad erhalten. Die max. Höhe soll rund 2,70 m betragen.

Der Carport soll ähnlich einer Garage von allen Seiten geschlossen werden.

Der nach zu genehmigende Schuppen hat eine Grundfläche von ca. 39 m² (6 m x 6,50 m) und ein flachgeneigtes Pultdach mit einer Neigung von 2 Grad. Die max. Höhe beträgt rund 2,70 m.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „C 1 – Blumenviertel, Teilbereich Querstraße / Veilchenweg“.

Alle bestehenden und geplanten baulichen Anlagen zusammen überschreiten die maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) minimal. Die Geschossflächenzahl wird eingehalten.

1. Schuppen

Der nach zu genehmigende Schuppen hält die Festsetzungen des Bebauungsplans ein, insbesondere befindet er sich im Baufenster.

Der Schuppen hält jedoch zusammen mit der bestehenden Garage die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO zur nördlichen Grundstücksgrenze nicht ein. Hier ist eine Abweichung gemäß Art. 63 BayBO beantragt. Ob die Voraussetzungen für eine derartige Abweichung vorliegen wird die Baurechtsbehörde zu prüfen haben.

2. Carport

§ 4 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans i.V.m. mit der Planzeichnung setzt ein Baufenster mit einem Abstand von 3 m zu Querstraße fest und darüber hinaus, dass Garagen und Nebengebäude innerhalb des Baufensters errichtet werden müssen.

Die Eingabeplanung sieht vor, den Carport auf der Grundstücksgrenze zum Straßengrundstück der Querstraße hin, und somit im Wesentlichen außerhalb des Baufensters, zu errichten.

Ein Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans liegt dem Baugesuch nicht bei. Eine vorherige Abstimmung mit der Verwaltung, wie bei derartigen, nicht unerheblichen Befreiungen üblich, gab es nicht.

Vergleichbare Befreiungen wurden in der näheren Umgebung bisher keine erteilt. Durch den Abstand des Baufensters von 3 m zur Straße hin, soll die Bebauung in einem dezidierten Abstand zum Straßenraum gehalten werden.

Nach Auffassung der Verwaltung können hier die durch die 2. Wohneinheit notwendigen zusätzlichen Stellplätze auch durch nicht überdachte Stellplätze dargestellt werden, oder aber zumindest durch einen deutlich kleineren, offenen Carport, welcher im Straßenraum weniger massiv wirkt.

Wie Ortstermine in ähnlichen Fällen in der Vergangenheit gezeigt haben, führt eine geschlossene Bauweise von Carports / Garagen zu kritischen Situationen bei der Zu- und Abfahrt vom Grundstück.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zur Errichtung des Carports außerhalb des Baufensters nicht zu erteilen.

3. Zweite Wohneinheit

Gemäß § 2.5 der textlichen Festsetzungen i. V. m. der Planzeichnung des Bebauungsplans sind im Bereich des Baugrundstücks 2 Wohneinheiten pro Gebäude zulässig.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zur Schaffung einer 2. Wohneinheit zu erteilen, jedoch unter der Voraussetzung, dass 2 zusätzliche Stellplätze auf dem Baugrundstück hergestellt werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt merkte an, dass es problematisch sei, aus einem geschlossenen Carport, dicht an der Straße gelegen, auf die Straße zu fahren. Dies könne zu Unfällen führen.

Stadtrat Schulz sagte, dass es vergleichbare Gebäude an der Straße in der näheren Umgebung gäbe. Wie sei hier der Gleichheitsgrundsatz zu sehen?

Herr Meyer, Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen erläuterte, dass die Bebauungspläne kleinteilig gefasst seien. In dem Gebiet gäbe es unterschiedliche Bebauungspläne, die entsprechend unterschiedliche Festsetzungen hätten. Carports bzw. Garagen in der Art direkt am Straßenrand gäbe es keine.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, den Beschlussvorschlag bzgl. des Carports nicht nur deshalb nicht zu befürworten, weil die Ausfahrt und die Sicht behindert würden, sondern da es in der Straße das einzige Nebengebäude wäre, das so dicht an der Straße gebaut werden würde.

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit wird unter der Voraussetzung erteilt, dass 2 zusätzliche Stellplätze auf dem Baugrundstück hergestellt werden.
2. Das Einvernehmen zum bestehenden Schuppen wird erteilt.
3. Das Einvernehmen zur Errichtung des Carports wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**2.4. Antrag auf Baugenehmigung;
Neubau eines Einfamilienhauses und
Errichtung von Stellplätzen;
Geranienweg, Weißenhorn**

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 03.04.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses und die Errichtung von Stellplätzen auf dem Baugrundstück am Geranienweg in Weißenhorn.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Blumenviertel“, rechtsverbindlich seit dem Jahr 1972.

Dessen zentrale Festsetzungen sind:

- WA, also allgemeines Wohngebiet
- ein im Bereich Baugrundstücks relativ eng gezogenes Baufenster
- 2 Vollgeschosse zwingend und gleichzeitig maximal
- Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
- Geschossflächenzahl (GFZ) 0,8
- Baugrundstücke für freistehende Einfamilienhäuser müssen eine Mindestgröße von 600 m² haben.

Die Bauwerber planen das 935 m² große Baugrundstück zu teilen. Der Teil, auf dem das gegenständliche Vorhaben realisiert werden soll, soll eine Größe von 352 m² haben. Auf der Restfläche von 583 m² soll das bereits auf dem Baugrundstück bestehende Wohngebäude erhalten bleiben.

Geplant ist ein Wohngebäude mit einer Wohneinheit. Das Vorhaben sieht eine zweigeschossige Bauweise (2 Vollgeschosse) mit einer Grundfläche von 5 x 14,50 m vor. Das Gebäude soll ein Pultdach mit einer Dachneigung von 20 Grad erhalten, welches begrünt werden soll. Die GFZ und GRZ werden gemäß der vorgelegten Berechnung eingehalten.

Das Vorhaben benötigt mehrere Befreiungen vom Bebauungsplan.

1. In der Planzeichnung des Bebauungsplans ist ein relativ eng gezogenes Baufenster festgesetzt. Das geplante Gebäude soll nahezu vollständig außerhalb des Baufensters errichtet werden.
2. § 5 der textlichen Festsetzungen i. V. m. der Planzeichnung setzt für den Bereich des Baugrundstücks als Dachform Satteldach mit einer Dachneigung von 20 – 25 Grad fest. Das Gebäude soll ein Pultdach erhalten.
3. § 4 des Bebauungsplans setzt für freistehende Einfamilienhäuser eine Mindestgröße des Baugrundstücks von 600 m² fest. Das nach der Teilung des Baugrundstücks entstehende Teilgrundstück soll eine Fläche von 352 m² haben.

Die notwendigen Befreiungen lassen sich wie folgt gut begründen:

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1972, damals wurden Grundstücke deutlich größer zugeschnitten. Durch die geplante Grundstücksteilung entstehen 2, im Hinblick auf die Landesziele Flächensparen und Innen- vor Außenentwicklung, vernünftig große Bauplätze.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan wurden die Baufenster so gezogen, dass nur die Realisierung eines Gebäudes auf dem (damals noch 935 m² großen) Baugrundstück möglich war. Eine mögliche Grundstücksteilung wurde damals nicht berücksichtigt. Heute erstrecken sich die Baufenster i. d. R. über einen großen Teil der Grundstücke. Die Dichte der Bebauung wird über die GFZ und GRZ gesteuert. Die im Bebauungsplan vorgegebene GFZ und GRZ wird auf beiden Teilgrundstücken eingehalten.

Die vom Entwurfsverfasser gefundene architektonische Lösung zur baulichen Nutzung des herausgemessenen (kleinen und schmalen) neuen Teilgrundstücks wird von der Verwaltung als gelungene Lösung für eine verdichtete Bebauung gesehen. Hervorzuheben ist, dass der Bauwerber das geplante Pultdach trotz einer Neigung von 20 Grad begrünt.

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass mit den hier beantragten Befreiungen, insbesondere der Nichteinhaltung des Baufensters, ein Präzedenzfall geschaffen wird. Es wird langfristig Aufgabe der Verwaltung sein, die älteren Bebauungspläne an die neuen Ziele anzupassen. Dies bedeutet jedoch für jeden einzelnen Bebauungsplan ein förmliches Änderungsverfahren durchzuführen welches vom Aufwand vergleichbar mit einer Neuaufstellung ist. Es wird daher nicht möglich sein, dies in naher Zukunft flächendeckend zu durchzuführen.

Ob hier die beantragten Befreiungen tatsächlich möglich sind, oder aber die Grundzüge der Planung betroffen sind (§ 31 II BauGB ... Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und ...) wird letztlich die Baurechtsbehörde zu entscheiden haben.

Es ist aber gut zu vertreten, hier gemäß § 31 III 1 Nr. 3 BauGB bei der ... *Durchführung des Bebauungsplans einen Fall einer offenbar nicht beabsichtigen Härte* ... zu sehen. Es ist potentiell davon auszugehen, dass der Planersteller, wenn schon damals 2 Grundstücke bestanden hätten, das Baufenster anders festgesetzt hätte.

In der näheren Umgebung wurde das Einvernehmen zu ähnlich weitreichenden Befreiungen, insbesondere hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters, zur Realisierung eines Wohn- und Geschäftshauses im Bereich Ecke Engelkellerstraße / Roggenburger Straße erteilt.

Die nach der Stellplatzsatzung der Stadt herzustellende Anzahl notwendiger Stellplätze (4 Stück) wird auf dem Baugrundstück dargestellt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Schulz hält dieses Vorhaben für ein Beispiel einer gelungenen Nachverdichtung im Innenstadtbereich. Daher würde er den benötigten Abweichungen zustimmen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.5. Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung von 2 Gauben; Gabelsbergerstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 04.04.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung für den Bau von 2 Dachgauben auf dem Baugrundstück an der Gabelsbergerstraße in Weißenhorn.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „B 8 – Südlich der Grundschule“. Der geplante Ausbau des Dachgeschosses und der Einbau von Dachgauben ist nach Art. 57 I 1 Nr. 18 Bayerische Bauordnung (BayBO) neue Fassung verfahrensfrei. Auch verfahrensfreie Vorhaben haben jedoch die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (und dazu zählt auch der städtische Bebauungsplan samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschrifteneinzuhalten) einzuhalten.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderliche isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig.

Rechtsgrundlage für die Erteilung einer isolierten Befreiung von § 10 der Festsetzungen des Bebauungsplans ist im vorliegenden Fall § 31 II BauGB, der auf örtliche Bauvorschriften im Bebauungsplan entsprechend anwendbar ist (Art. 81 II 2 BayBO).

Hinweis: Der Antragsteller geht irrtümlich von der Geltung des (Grund-) Bebauungsplans „B“ aus und hat dementsprechend die auf diesen Bebauungsplan bezogene Befreiungen beantragt. Die Verwaltung stellt im Folgenden die nötigen Befreiungen auf Basis des Bebauungsplanes „B 8 – Südlich der Grundschule“ dar.

Gemäß § 6 IV 3 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans dürfen Gauben eine max. Einzellänge von 2,50m und insgesamt 1/3 der Dachlänge nicht überschreiten.

Die beiden Gauben sollen jeweils eine Breite von 3,15 m und eine Höhe von rund 1,71 m haben. Nachdem das Dach (nur) eine Breite von 5,65 m hat wäre eine maximale Breite der Gaube von rund 1,85 m zulässig, mithin liegt eine Überschreitung von ca. 1,3 m vor.

Der Bauwerber begründet die Notwendigkeit der Befreiung mit dem Wunsch nach Schaffung von mehr Wohnraum im Bestandsreihenhaus.

Aus Sicht der Verwaltung spricht gegen das Vorhaben sowie die beantragte Befreiung nichts. Die Nachbarn haben mit ihrer Unterschrift zugestimmt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Kalthalle mit Lackier- und Strahlbox; Robert-Bosch-Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 11.04.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau einer Kalthalle mit Lackier- und Strahlbox auf dem Baugrundstück an der Robert-Bosch-Straße in Weißenhorn.

Geplant ist eine Halle mit einer Grundfläche von 15 x 30 m. Die Halle soll ein flachgeneigtes Satteldach mit einer Firsthöhe von 8,77 m erhalten.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ehemaliges BW-Gelände“. Der Bebauungsplan setzt dort Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO fest. Das Betreiben eines Aluminiumwerkes einschließlich der dazu erforderlichen Nebenanlagen und –gebäude ist im Industriegebiet grundsätzlich zulässig.

Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und Baumassenzahl (BMZ) von 10,0 wird eingehalten. Eine Berechnung des Antragstellers liegt dem Bauantrag zwar nicht bei. Die von den Bestandsgebäuden in Anspruch genommene GRZ und BMZ ist der Verwaltung jedoch durch vorangegangene Baugesuche bekannt. Die durch das Bauvorhaben zusätzlich in Anspruch genommene GRZ und BMZ führt auch ohne das Vorliegen einer Berechnung nicht zu einer Überschreitung. Die weiteren Vorschriften des Bebauungsplans werden ebenfalls eingehalten.

Gemäß Ziff. 5 der textlichen Festsetzungen sind nur solche Betriebe und Anlagen zulässig, deren Geräusche die festgelegten Emissionskontingente (Planzeichnung i. V. m. § 5 der textlichen Festsetzungen) nicht überschreiten.

Die untere Baurechtsbehörde bzw. die im Verfahren von der Baurechtsbehörde zu beteiligenden Fachbehörden werden zu prüfen haben, ob die an der Stelle des Bauvorhabens zulässigen Lärmkontingente insgesamt (Bestandsanlagen und neue Anlage) eingehalten werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.



Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Lärmkontingente gemäß Bebauungsplan eingehalten werden.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.7. Antrag auf Bauvorbescheid; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Nähe Finkenstraße, Bubenhausen

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 11.04.2025 einen Bauvorbescheid um die planungsrechtliche Zulässigkeit für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Baugrundstück Nähe der Finkenstraße in Bubenhausen zu klären.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben entweder nach § 35 BauGB (Außenbereich) oder nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Der Flächennutzungsplan setzt Wohnbauflächen fest. Dieser entfaltet jedoch keine unmittelbare Rechtswirkung für einzelne Bauvorhaben.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es bei dem Ensemble der Grundstücke Flst.Nrn. 144/1-3, 145/2 und 145, jeweils Gemarkung Bubenhausen, um einen sogenannten Außenbereich im Innenbereich. Davon spricht man bei größeren Baulücken im Bereich vorhandener Umgebungsbebauung. Vorliegend hat der nicht bebaute Bereich eine Größe von rund 6.000 m². Der Bebauungszusammenhang ist somit unterbrochen. § 34 BauGB ist nicht anwendbar. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich daher nach § 35 BauGB.

Um hier zu einer planungsrechtlichen Zulässigkeit für das Bauvorhaben zu kommen, müsste ein Privilegierungstatbestand vorliegen. Dafür ist ausweislich der Eingabeplanung nichts ersichtlich.

Weitere Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit ist die gesicherte Erschließung. Das Baugrundstück liegt im Norden an einem nicht ausgebauten und auf landwirtschaftlichen Verkehr beschränkten Feldweg (Verlängerung der Straße Am Lindenberg) an. Dieser enthält keine Medien (Kanal, Wasser usw.) und vermittelt auch keine Straßenerschließung. Die Straße am Lindenberg erschließt nur die im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Lindenberg“ gelegenen Gebäude mit den Hausnummern 3, 5 und 7. Am nördlichen Teil der Finkenstraße liegt das Baugrundstück nur über eine Ecke etwa 0,7 m an, sodass auch hierüber keine Erschließung vorliegt.

Unabhängig von der sich bereits aus der fehlenden Privilegierung und Erschließung ergebenden fehlenden Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass ein rund 1.300 m² großes Einfamilienhausgrundstück heute nicht mehr zeitgemäß ist. Daher sollte der gesamte Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 144/1-3, 145/2 und 145 vor einer baulichen Nutzung zunächst überplant werden um eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebiets sicher zu stellen, so wie dies in den nördlich und südlich angrenzenden Gebieten erfolgt ist.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass im Lageplan sehr gut ersichtlich sei, dass eine verkehrliche Erschließung über die beiden Enden der Finkenstraße bei einer Entwicklung des Gebietes möglich sei. Man sei schon der Meinung, dass dieses Gebiet bebaut werden solle. Wenn der Wunsch da wäre einen Bebauungsplan zu erstellen, hätte das in jedem Fall die Zustimmung der Verwaltung und der Bauausschuss müsse darüber abstimmen. Aber nach dem momentanen Stand mache die beantragte Einzelbebauung keinen Sinn.

Stadtrat Niebling teilte mit, dass er sich erinnern könne, dass als das Baugebiet südlich von Bubenhausen entwickelt wurde, schon mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke gesprochen wurde ob es möglich sei, den Bereich zu entwickeln. Damals kam es leider nicht dazu. Man sei dabei den Flächennutzungsplan anzupassen. Vielleicht könne den Eigentümern mitgeteilt werden, dass jetzt nochmals die Chance bestehe, diesbezüglich etwas zu machen und eine Erschließung von Nord nach Süd anzustreben.

Stadtrat Jüstel erläuterte, dass vor einem Jahr bereits besprochen wurde, dass erst der Lückenschluss erfolgen und dann ein Bebauungsplan erstellt werden müsse.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass die Bauwerber aus der Sitzung das positive Signal mitnehmen könnten, dass man ernsthaft über die Erstellung eines Bebauungsplanes nachdenke.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.8. Antrag auf isolierte Befreiung; Aufstellung eines Zaunes mit einer Höhe von 1,83 m als Umrandung und Sichtschutz; Saalestraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 14.04.2025, begehrt die Antragstellerin die Genehmigung für das Aufstellen eines Zaunes mit einer Höhe von 1,83 m als Umrandung und Sichtschutz auf dem Baugrundstück an der Saalestraße / Ecke Elbestraße in Weißenhorn.

Geplant ist für das Mehrfamilienhausensemble Hagenthalerstraße 80 – 84 die Realisierung eines Mülltonnenplatzes. Dieser soll eine Fläche von 7,5 x 5,5 m haben und an 3 Seiten mit dem beantragten 1,83 m hohen Doppelstabmattenzaun umrandet und mit einer Sichtschutzmatte versehen werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ost Waldviertel“.

Zugunsten der Antragstellerin wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Umrandung um eine Einfriedung i. S. v. § 10 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans handelt, und nicht um ein Nebengebäude, welches im Gegensatz zu Einfriedungen im Baufenster errichtet werden müsste.

Die Errichtung des Zauns ist nach Art. 57 I 1 Nr. 7 b Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei. Auch verfahrensfreie Vorhaben haben jedoch die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (und dazu zählt auch der städtische

Bebauungsplan samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschrifteneinzuhalten) einzuhalten.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderliche isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig.

Gemäß § 10 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans dürfen Zäune bis zu einer Höhe von 1,40 m, Mauern bis zu einer Höhe von 2,0 m errichtet werden. Der Zaun überschreitet mithin die zulässige Höhe um 0,43 m.

Die Bauwerberin begründet die Notwendigkeit der Befreiung mit dem optischen Erscheinungsbild (keine Sichtbarkeit des Müllplatzes für die Nachbarschaft) sowie der Vermeidung von Geruchsbelästigungen. Zudem lässt der Bebauungsplan Mauern bis zu einer Höhe von 2 m zu.

Aus Sicht der Verwaltung spricht gegen das Vorhaben sowie die beantragte Befreiung nichts.

Die Einfriedung des Mülltonnenplatzes ist jedoch gemäß § 10 Satz 2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu hinterpflanzen, hier entsprechend analog der Festsetzung einzugrünen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Dr. Bischof könne sich nicht vorstellen, dass im Bebauungsplan Mauern 2 m hoch sein dürfen, Zäune aber nur 1,4 m hoch. Er forderte eine natürliche Einfriedung, z. B. einen Zaun in Höhe von 1,4 m und dahinter eine Hecke zu pflanzen. Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass am 02.06.2025 die nächste Sitzung stattfindet. Auch er teilte die Meinung, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und das Gespräch mit dem Antragsteller zu suchen, um eine ansprechendere Lösung zu finden.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Nach Prüfung der entsprechenden Fragen soll der Antrag erneut im Bauausschuss behandelt werden“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Bebauungsplan „BZ 6.2 - Am Marktsteig IV - Biberachzell“; Abwägungsbeschluss Entwurf, Satzungsbeschluss

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen und wird in der nächsten Bauausschusssitzung am 02.06.2025 behandelt.

4. Kläranlage Weißenhorn; Auftrag für Umrüsten der Steuerungs- anlage

Sachverhalt:

Die Speicherprogrammierbare Steuerung SPS an der Kläranlage Weißenhorn ist seit der Inbetriebnahme 1994 unverändert. Die Baugruppen S5 stammen aus den 1990-iger Jahren. Seit dem Jahr 2003 wurden die S5 Baugruppen schrittweise aus dem Lieferprogramm herausgenommen,

mit dem Resultat, dass praktisch keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind. Die Nachfolgemodelle S7 haben bereits mehrere Generationswechsel hinter sich.

Das Hauptproblem der Umrüstung wird darin gesehen, dass der Betrieb der Kläranlage aufrecht erhalten werden muss und es zu keinen Störungen bei den geplanten Unterbrechungen kommen darf. Der Umbau muss daher in kleinen Schritten erfolgen, so dass der Betrieb der Anlage gewährleistet ist. Während der Umrüstung müssen die alten Baugruppen wieder eingesetzt werden können, um zu gewährleisten dass bei evtl. Fehlern wieder auf die alte S5 zurückgeschaltet werden kann.

Im letzten Jahr wurde für einen Teil der Anlage, innerhalb des Betriebsgebäudes, die Umrüstung vorgenommen. Die beauftragte Firma führt die Arbeiten reibungslos, ohne Betriebsstörungen aus. Von dieser Firma wurde nun ein Zusatzangebot für die restlichen Anlagenteile auf Grundlage des Hauptangebotes vorgelegt.

Für die einzelnen weiteren Anlagenteile würden demnach folgende Kosten anfallen:

- Rechengebäude, 36.399,80 € brutto
- Maschinenhaus 1, 38.419,33 € brutto
- Maschinenhaus 2, 44.681,68 € brutto
- Schlammbehandlung, 31.720,28 € brutto
- Schaltplanerstellung 24.990,- € brutto
- Gesamtsumme 176.211,09 € brutto

Für den diesjährigen Haushalt wurde bei HHST 7000.5010 ursprünglich ein anteiliger Kostenansatz i.H. von 60.000,-€ für einen weiteren Umrüstungsschritt eingestellt. Nach Rücksprache mit dem Kläranlagenpersonal besteht eine gewisse Unverträglichkeit zwischen der „alten“ und „neuen“ Technik, weshalb die anstehenden restliche Umrüstung in einem Zuge vorgenommen werden sollte.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde der anteilige Ansatz um 120.000,-€ auf nun 180.000,-€ erhöht.

Ein Folgeauftrag an die kompetente Firma wird als sinnvoll erachtet, weil es bei Vergabe an eine weniger kompetente Firma, zu erheblichen Problemen am Betriebsablauf der Kläranlage kommen kann, was angesichts einer möglichen Gewässerverschmutzung als nicht akzeptabel angesehen wird.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Auftrag zur Umrüstung der Steuerungsanlage von S5 zu Siematic S7 an der Kläranlage wird als Folgeauftrag an die bereits tätige Firma mit einer Auftragssumme i.H. von 176.211,09 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Antrag der Fraktion der Grünen zu Tiny-Häusern

Sachverhalt:

Die Realisierung von Tiny-Häusern ist bereits mit dem bestehenden Baurecht in den Wohnbaugebieten in der Kernstadt und den Ortsteilen möglich.

Es bedarf dazu keiner expliziten Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Die Bebauungspläne regeln die Art der

Nutzung über die Gebietstypik (Festsetzungen im Bereich Wohnen sind zumeist allgemeines Wohngebiet, Misch- oder Dorfgebiet) und das Maß der Bebauung über Festsetzungen zu den bebaubaren Bereichen (Baufenster) sowie hinsichtlich der Dichte der Bebauung über die Grund- und Geschossflächenzahl. Eine Mindestgröße von Baugrundstücken bzw. überhaupt die Größe der Baugrundstücke wird schon lange nicht (mehr) festgesetzt.

Ein Tiny-Haus wird dabei baurechtlich in der Regel wie ein normales Wohngebäude behandelt, ist also in Wohnbaugebieten genau zulässig wie größere Wohngebäude.

Da die Stadt nur solche Flächen überplant, welche sich im Eigentum der Stadt befinden, kann im Zuge der Veräußerung der Flächen die Größe der Bauplätze im Wesentlichen frei bestimmt werden.

Es wäre daher z. B. möglich, im neuen Bauabschnitt „Am Marktsteig IV“ in Biberachzell (Vorlage des Bebauungsplans zum Satzungsbeschluss in gleicher Sitzung) auch kleinere Baugrundstücke für Tiny-Häuser zur Verfügung zu stellen.

Es sei aber an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass seit 2023 bei der Verwaltung nur eine Anfrage hinsichtlich der Möglichkeit ein Tiny-Haus zu errichten eingegangen ist. Ob also tatsächlich ein relevanter Bedarf an solchen Grundstücken in Weißenhorn besteht, müsste sich dann zeigen.

Möglich wäre es, einen Bebauungsplan so zu erlassen, dass dort nur Tiny-Häuser möglich sind. Dies kann durch folgenden Festsetzungen erfolgen:

- Begrenzung der maximalen Grundfläche von Gebäuden (z. B. 55 m²)
- Begrenzung der maximalen Netto Wohnfläche
- Beschränkung auf eine maximal zulässige Wohneinheit
- Nur 10-12 Meter tiefes Baufenster

Da ein solcher Bebauungsplan jedoch die Realisierung klassischer Ein- oder Mehrfamilienhäuser ausschließt, macht ein solcher spezieller auf Tiny-Häuser zugeschnittener Bebauungsplan nur Sinn, wenn entweder nachgewiesen eine ausreichende Anzahl von Interessenten für derartige Bauplätze vorhanden ist oder aber ein Investor über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Tiny-Haus Siedlung realisieren möchte.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass die Intention flächensparendes Bauen nachvollziehbar, die Festsetzung „Tiny-Haus“ in einem Bebauungsplan nach § 9 BauNVO allerdings nicht möglich sei. Man müsse Festsetzungen wählen, die Tiny-Häuser ermöglichen. Wenn man diese als Stadt möchte, müssen die Grundstückszuschnitte so gewählt werden, dass sie für Tiny-Häuser sinnvoll seien.

Stadtrat Richter sagte, dass Tiny-Häuser ein Trend seien. Man hätte heute schon das Thema flächensparendes Bauen und Nachverdichtung – dem könne man nicht nachkommen, wenn man Tiny-Häuser zulasse und diese dann auf normal großen Einfamilienhausgrundstücken realisiere. Entsprechende Grundstücksgrößen müssten sich auf ein Mindestmaß begrenzen. Man sollte Anordnung und Zuschnitt der Grundstücke so planen, dass man ggf. aus den kleinen Zuschnitten ein „normales“ Einfamilienhausgrundstück machen könne, falls ein Bedarf für Tiny-Häuser doch nicht in dem Maße vorhanden sei. Es sei für ihn durchaus denkbar, dass man bei zukünftigen Bebauungsplänen

entsprechende Grundstücke einplane, auch mit einer entsprechenden Vermarktung. Normal große Einfamilienhausgrundstücke kämen seiner Meinung nach hierfür nicht in Frage.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass man auf die Größe des Einfamilienhauses keinen Einfluss habe. Wenn ein Grundstück gekauft werde und der Grundstücksbesitzer die Festsetzungen des Bebauungsplans einhalte, dann sei es seine Entscheidung. Allerdings könne man beim nächsten Bebauungsplan die Vorschläge aufgreifen, dann müssten die Grundstückszuschnitte entsprechend angepasst werden. Stadtrat Fliegel bedankte sich für die Aufarbeitung des Antrages. Hintergrund sei, dass der Bau von Tiny-Häusern ein aufkommender Trend sei. Der Flächenverbrauch in Bayern sei enorm. Die Baukosten für Einfamilienhäuser würden immer höher, darum sei diese Lösung für immer mehr Menschen interessant. Die Bebauungspläne der Zukunft müssten angepasst werden durch Nachverdichtung. Ein Tiny-Haus beanspruche weitaus weniger Platz als ein Einfamilienhaus, es müsse weniger Fläche versiegelt werden und es schone die Umwelt. Für ein Tiny-Haus würden im Schnitt 120 m² bis 200 m² Grundstück benötigt. Auf einem Grundstück heutiger Einfamilienhäuser wären 3 Tiny-Häuser möglich. Es gäbe mittlerweile Tiny-Haus Siedlungen z. B. in Burgrieden, mit 28 Tiny-Häusern auf 1 ha. Ein Investor hätte dort Häuser gebaut. Dies wäre auch für das neue Baugebiet in Biberachzell „Am Marktsteig“ vorstellbar. Dort wäre die Einplanung von 3 Tiny-Häusern auf einem Grundstück von 700m² möglich um zu schauen, ob die Nachfrage hierfür bestehe. Für die Zukunft stelle man sich vor, dass man ein größeres Grundstück zur Verfügung stellt und schaut, ob sich hierfür ein Investor findet.

Stadtrat Simmnacher erläuterte, dass die Verhältnismäßigkeit zwischen Gebäudegröße und Grundstücksgröße gegeben sein müsse. Dies sollte zukünftig in Bebauungsplänen berücksichtigt werden. Stadtrat Dr. Hogrefe stellte die Frage was ein Tiny-Haus sei? Ist dies einfach ein kleines Haus? Es könne genauso gut ein kleines Einfamilienhaus sein. Spezifische Regelungen seien nicht erforderlich. Stadtrat Niebling merkte an, dass von seiner Fraktion bereits die Anfrage bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in Hegelhofen kam, ob Grundstücke für Tiny-Häuser eingeplant werden könnten. Man hatte beschlossen, dass man dies bei den nächsten Bebauungsplänen umsetze.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass die Diskussion insoweit wichtig sei um festzuhalten, dass Tiny-Häuser keinen speziellen Bebauungsplan benötigen.

Stadtrat Dr. Bischof erklärt, dass es doch einen Konsens dahingehend gab, dass Tiny-Häuser zukünftig eingeplant werden würden. Stadtrat Niebling schlug vor, den 2. Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass man dann jeweils durch entsprechende Vorberatungen abkläre, ob man das in dem jeweiligen Bebauungsplan berücksichtigen möchte oder nicht.

Beschlüsse:

1. Beschluss:

„Der Sachbericht zu Tiny-Häusern wird zur Kenntnis genommen“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Stadträtin Lutz war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.



2. Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in zukünftigen Baugebieten auch kleine Grundstücke für die Bebauung mit Tiny-Häusern anzubieten“.

Abstimmungsergebnis: 13:1

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Stadträtin Lutz war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

6.1. Anfragen Stadtrat Biberacher

Die erste Anfrage von Stadtrat Biberacher beziehe sich auf die Brückensperrung bei Attenhofen. Es seien einige Mitbürger auf ihn zugekommen mit der Frage, wann mit der Aufhebung der Sperrung zu rechnen sei?

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass die Brücke nur bis zu einem Maximalgewicht von 1,5 Tonnen befahrbar gewesen sei. Jedoch seien deutlich schwerere landwirtschaftliche Fahrzeuge über die Brücke gefahren. Daher sei die Brücke nun kaputt und musste entsprechend gesperrt werden. Es müssten diverse Bodengutachten, Planungen, Ausschreibungen usw. gemacht werden. Es sei also nicht zeitnah mit einer Erneuerung der Brücke zu rechnen. In seiner zweiten Anfrage wollte Stadtrat Biberacher, da einige Vereine auf ihn zugekommen seien, wissen, warum man bei Veranstaltungen unter 5000 Personen ein Sicherheits- und Zufahrtsschutzkonzept benötige. Er fragte, wer diese Konzepte fordert und welche Kriterien in der Praxis konkret beachtet und umgesetzt werden müssten?

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, der Hintergrund sei, dass für manche Veranstaltungen die Stadt, sprich das Ordnungsamt zuständig sei. Das Ordnungsamt habe das mit dem Landratsamt abgestimmt und das Ergebnis sei, dass Sicherheitskonzepte in den meisten Fällen notwendig seien. Herr Dr. Fendt teilte mit, dass er in anderen Landkreisen bei verschiedenen Maibaumfesten gewesen sei, dort gab es keinerlei Sicherheitskonzepte. Er habe dem Innenminister geschrieben da er der Auffassung sei, die Auflagen seien rechtswidrig und pauschal vollkommen unverhältnismäßig. Man liest in der Zeitung immer wieder, dass deshalb Veranstaltungen ausfallen. Stadtrat Hoffmann wollte dies an den Landtagsabgeordneten Herrn Freudenberger sowie den Bundestagsabgeordneten Herrn Engelhard weitergeben. An die Landrätin Frau Treu habe er es selbst geschickt.

Er sei der Meinung, dass dies bei einer Gefährdungssituation natürlich sinnvoll, aber bei jeder kleinsten Veranstaltung völlig überzogen sei

6.2. Anfrage Stadtrat Ritter

Stadtrat Ritter hat die Anfrage, dass vor geraumer Zeit über einen Funkmast in Bubenhausen abgestimmt wurde, der die Mobilnetzversorgung in Bubenhausen verbessern soll. Er wurde von einem Bürger gefragt, bis wann dieser Funkmast in Betrieb genommen wird.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass dies von der Verwaltung abgeklärt und dann darüber berichtet werde.

6.3. Anfragen Stadtrat Simmnacher

Die erste Anfrage von Stadtrat Simmnacher bezog sich auf die Jahrmärkte. In der letzten Woche fand der Ostermarkt

statt. Wie ihm zugetragen wurde, sei die Durchführung für alle Beteiligten nicht zufriedenstellend gewesen. Aufgrund der Sicherheitslage sollte man darüber nachdenken, die Marktsituation zu ändern und den Markt wieder in sicheren Zonen, wie z. B. der Altstadt stattfinden zu lassen. So sei die Situation sehr unbefriedigend, es müssten Änderungen stattfinden, entweder durch ein anderes Konzept oder einen anderen Ort.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass er bereits mit der zuständigen Sachbearbeiterin über die Märkte gesprochen habe, die Situation sei durchaus nicht befriedigend. Es müssten Änderungen geplant werden.

Des Weiteren wollte Stadtrat Simmnacher der Stadt, den Vereinen und vor allem auch dem Bauhof seinen Dank für die Unterstützung und die Durchführung der Veranstaltungen in letzter Zeit aussprechen.

6.4. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof

Stadtrat Dr. Bischof habe bereits in der Dezembersitzung bzgl. des fehlenden Sichtdreiecks, ortsauwärts rechte Seite an der Ulmer Straße, nachgefragt. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass dies an das Staatliche Bauamt in Krumbach weitergegeben worden sei. Das Sichtdreieck sei immer noch nicht da. Es sei komplett zugewachsen und stelle eine Gefahr dar, da direkt danach eine Kurve komme. Er bittet um Nachfrage beim Staatlichen Bauamt.

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt

der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn



Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

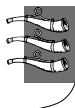
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



KULTURNACHT - 28. MAI

STADTHALLE	18.00 – 24.00 Uhr	CSU Weißenhorn	Verpflegungsstand
	18.00 – 18.30 Uhr	Inklusionsband	Musikschule / Lindenhofschule
	18.45 – 19.45 Uhr	Vielleicht Wendy	Poesie trifft Rock
	20.00 – 21.00 Uhr	Witchhunter	Powermetal, Mitsing-Party
	21.15 – 24.00 Uhr	RoXolution	Coverrock, 80er bis modern
HAUPTPLATZ	18.30 – 20.00 Uhr	Shakin Up	Rock'n'Roll & Rockabilly
	20.00 – 22.00 Uhr	Black Betty	Coverrock der letzten 70 Jahre
	22.00 – 22.30 Uhr	Flashmob 	A Rock'n'Roll Story
	22.30 – 24.00 Uhr	RUN for Cover	Coverrock-Party
HIST. STADTTHEATER FOYER	18.00 – 24.00 Uhr	Städtepartnerschaftsverein Villecresnes- Weißenhorn	Crêpes-Verkauf mit Cidre
HIST. STADTTHEATER SAAL	18.00 – 18.30 Uhr	Level five	Musikalische Darbietung
	18.45 – 19.30 Uhr	KreisChor Iller	Chormusik, klassisch
	19.45 – 20.15 Uhr	Alexandra und Phillipe	Chansons & Akustik
	20.30 – 22.00 Uhr	A-Voice-Music	Familienband, Pop & Oldies
	ab 22.15 Uhr	Alexandra und Phillipe	Chansons & Akustik
HIST. STADTTHEATER VORPLATZ	19.30 – 19.45 Uhr 20.30 – 20.45 Uhr	Tornado Caliente	Tanzgruppe
SCHRANNE	18.00 – 24.00 Uhr	Chor- & Musikgemeinschaft Biberachzell	Getränkeverkauf
	18.00 – 20.15 Uhr	Target	Classic-Rock in Concert
	20.30 – 21.30 Uhr	Rock Solid	Rockhits, 2000+
	21.30 – 22.30 Uhr	Steelrise	Heavy Metal, modern
	22.30 – 24.00 Uhr	Believe2	Coverrock, 80er bis Party
RATHAUS TREPPENHAUS	ab 18.00 Uhr	Morlock	Treppen der Provence Mitmachaktion für Groß & Klein
FOYER	ab 18.00 Uhr	Manus Kreativstühle	Handlettering & Co.
SITZUNGSSAAL	ab 20.00 Uhr	Singgruppe proTon Weißenhorn e.V.	Schlager, Popsongs und Oldies
TRAUZIMMER	18.00 – 22.00 Uhr	Georg Gropper	3D-Ölbilder & Kohlezeichnungen
	18.00 – 18.30 Uhr	Saxes	Saxophon, bunt & mitreißend
	18.45 – 19.30 Uhr	Musikschule Weißenhorn	Celloformationen & Blockflöte
	Ab 20.30 Uhr	Elternchor NKG	Chorgesang von Klassik bis Pop
SCHLEGEL'SCHE BUCHHANDLUNG	19.30 – 20.30 Uhr	Chor Groove 66	Groove der 60er und 70er
	21.00 – 24.00 Uhr	ForEverYoung	Songs, Balladen und Lesungen
GASTHOF TRAUBE	Ab 18.00 Uhr	Sylvia D'Amora und Jutta Krätschmer	colourful news



WO.WANN.WER.WAS.

CAFÉ HABIS	Ab 19.00 Uhr	Eberhard der Liedersammler	Lieder aus guten, alten Zeiten
GOLDSINN	Ab 18.00 Uhr	Live Tattoo & Schmuck	Tattoo & Goldschmiedekunst
SONNENSTUDIO SUNNY ISLAND	ab 19.00 Uhr	DND Akustikband	Coversongs Rock und Pop, Vorstellung Kreativ Room
VOR SPARKASSE	Ab 18.00 Uhr	Senza nome & Klangreise	Italo-Schlager & Partystimmung
UNTERES TOR	18.30, 19.15, 20.30, 21.30, 22.30 Uhr	Josef Feistle	Launige Lesung je 30 Minuten
	ab 19.45 Uhr	Enyonam	Trommelrhythmen aus Ghana
FUGGERHALLE FOYER	18.30 – 23.30 Uhr	Liederkranz 1836 Weißenhorn e.V.	Liederabend, klassisch & vielfältig
VOR STADTHALLE	18.30 – 18.45 Uhr	WhiteHorn Linedancer	Dance & Workshop
ZUM LÖWEN	19.00 – 22.00 Uhr	Koala Beers	Pop-Rock & Party-Vibes
CAFÉ PROMENADE	Ab 19.30 Uhr	Crossover	Semi-acoustic music
S'EULENCAFÉ	Ab 21.00 Uhr	Dirndlstürmer	Partymusik für Jung und Alt
HAUS DER VEREINE	18.30 Uhr, 19.30 Uhr 20.30 Uhr, 21.30 Uhr	Japanische Teezeremonie	Einblicke in den Teeweg, Ticketverkauf (7 €) vor Ort
HL. GEIST KIRCHE PLATZ DAHINTER	Ab 18.00 Uhr	IWF Bewirtung	Für leibliches Wohl ist gesorgt
	Ab 19.00 Uhr	The Bombs	Authentischer Rock'n'Roll
STADTPFARRKIRCHE	ab 18.00 Uhr	Best of D-Moll	Orgel pur in moll & eindrucksvoll
H9 GESUNDFIT	ab 19.00 Uhr	ProKontra	Musik & coole Drinks
ANNO 1460	20.00 + 22.00 Uhr	Phase II	Unplugged cover-songs
	21.00 + 23.00 Uhr	Elmar H Band	Singer-Songwriter, Pop & Rock
BARFÜSSER	Ab 19.00 Uhr	Maybacher	Pop & Partyklassiker
BIRKLES TRÖPFLE	ab 18.30 Uhr ab 19.00 Uhr	Schaubrennen Live Berggaudi mit Hannes	Brennerei/Cafe /Eventlocation
KJW KATH. JUGENDSTELLE	Junge Christen feiern das Leben 18:30 Uhr Jugendgottesdienst in der Hl. Geist-Kirche ab 20:00 Uhr Live-Musik vor der Kath. Jugendstelle mit versch. Jugendbands 22:30 Uhr Abschluss und Abendgebet		



KulturNacht WEIßENHORN

Der Liederkrantz ist wieder dabei
28. Mai 2025 – 18:30 bis 23:30 Uhr

Foyer der Fuggerhalle

!!! Mit Bewirtung !!!

Uhrzeit

18:30 - 18:50

FamilienChor

Pause

19:00 - 19:20

Stimmwerk

Pause

19:30 - 19:50

Liederkrantz Vöhringen e.V.

Pause

20:00 - 20:20

Drehorgelpfeifen

Pause

20:30 - 20:50

al dente

Pause

21:00 - 21:20

Hugo Herrmann Frauenchor

Pause

21:30 - 21:50

Liederkrantz-Männerchor

Pause

ab 22:00

offenes Liedersingen

Frühlingslieder – Heimatlieder

Schlager/Oldies – Schunkellieder

Wir laden Sie ein

- zum Zuhören und Mitsingen, zum Essen, Trinken, Fröhlich sein!

Liederkrantz 1836 Weißenhorn e.V., Memminger Straße 22, 89264 Weißenhorn, www.liederkrantz-weisenhorn.de
Verantwortlich: Walter Schaut, 2. Vorsitzender / 07309 7997 Stand: 27.04.2025



KulturNacht WEIßENHORN

FamilienChor

Lebhaft und vielfältig - in Besetzung und Repertoire:
hier ist für Alle 'was dabei!
Vielfalt ist bei uns Programm - Lieder für Generationen



Stimmwerk

Wir sind Stimmwerk aus Illerberg - junge musikbegeisterte
ChorsängerInnen die schon lange zusammen singen! Unser Repertoire ist
lebhaft und vielfältig und hält für jeden etwas bereit!



Liederkrantz Vöhringen e.V.

„CHOR MACHT HAPPY“
Wir sind ein geselliger, moderner, aber auch
traditionell geprägter, gemischter Gesangsverein.



Drehorgelpfeifen

Nostalgische Singgruppe mit ihrem Drehorgelmännchen Helmut Seltz.
Als ein Ableger des Liederkrantz-Männerchors bringen wir Moritaten,
bekannte Oldies und Evergreens zum Vortrag



al dente

Der Chor mit Riss lädt ein zu einer knackigen Mischung quer durch
deutsche und englische Pop-Songs. Als Acappella-Ensemble stehen
wir mit Spaß, Leidenschaft und Ausdruck auf der Bühne.



Hugo Herrmann Frauenchor

Seit 2016 singen wir als reiner Frauenchor zusammen. Dieses mal
ist das Programm ein Crossover von Volkslied, Klassik und Filmmusik.

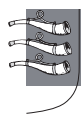


Liederkrantz-Männerchor

Bekannte Ohrwürmer aus Schlager bis Oper -
zum Genießen, Mitschwingen und Mitsingen



Liederkrantz 1836 Weißenhorn e.V., Memminger Straße 22, 89264 Weißenhorn, www.liederkrantz-weisenhorn.de
Verantwortlich: Walter Schaut, 2. Vorsitzender / 07309 7997 Stand: 27.04.2025



Familienstützpunkt Weißenhorn

Liebe Familien,

ich lade Sie herzlich ein, bei unseren Veranstaltungen teilzunehmen! Bei Interesse melden Sie sich bitte bis ca. 1 Woche vorher beim Familienstützpunkt ASB Kreisverband Neu-Ulm e.V. an, es sei denn es ist anders angegeben. Ihre Anmeldung richten Sie ansonsten an folgende E-Mail-Adresse: familienstuetzpunkt-weisenhorn@asb-nu.de Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

27.05.25: Babycafe - Ausflug!

Normalerweise findet das Babycafe, außerhalb der Schulferien von 10:00 bis 11:30 Uhr im „Alten Schulhaus“, Hauptstraße 26 in Pfaffenhofen, statt. Am 28.05.25 unternehmen wir jedoch einen Ausflug. Wer daran teilnehmen möchte, sollte sich bitte bis 26.05.2025 beim Familienstützpunkt anmelden. Bei gutem Wetter werden wir picknicken. Bei schlechtem Wetter sind wir im „Alten Schulhaus“ in Pfaffenhofen. Begleitet wird das Babycafe von Victoria Roeder, Hebamme und Familienhebamme. Gefördert wird das Babycafe von KoKi den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.

04.06.2025: Mir wird alles zu viel - Was mach ich denn jetzt?

Was können Sie tun, wenn Sie merken, dass alles zu viel wird? Wo finden Sie Hilfe, wenn das Gefühl von Überforderung im Haushalt, in der Erziehung oder in der Berufstätigkeit überhandnimmt? Der Sozialpsychiatrische Dienst Caritas stellt an diesem Abend sein Unterstützungsan-

gebot und weitere Hilfsstrukturen vor und beantwortet Ihre Fragen zum Thema! Referent: Jörn Eugen, Dipl. Sozialpädagoge, Systemischer Berater und Magdalena Kögel, Erziehungswissenschaftlerin, Systemische Therapeutin der Caritas.

Ort | Dauer: Rathaus Weißenhorn, Schlossplatz 1 |
19:30 - 21:00 Uhr

26.06.2025: Medien in der Familie. Eine Online-Infoveranstaltung für Eltern von 10- 14jährigen Teenagern zum Thema „Digitale Spiele“.

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns in das Thema „Digitale Spiele“ einzutauchen. Sie erhalten wichtige Hinweise, wie Sie Ihr Kind im richtigen Umgang mit „Digitalen Spielen“ begleiten können.

Anmeldung bis 21.06.25 beim Familienstützpunkt in Vöhringen unter: familienstuetzpunkt@voehringen.de

Ort | Dauer: Online | 19:00 – 20:30 Uhr

Jeden Dienstag und jeden Freitag: Krabbelgruppen Weißenhorn. Eine Kooperation des Katholischen Frauenbundes.

Wir treffen uns jeden Dienstag von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr und jeden Freitag von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr, um eine schöne, gemeinsame Zeit miteinander zu verbringen. Wir, das sind die Eltern der Krabbelgruppen vom Katholischen Frauenbund! Unsere Kinder sind zwischen 6 Monaten und ca. 3 Jahre alt. Bei Fragen zu den Gruppen und Interesse an einer Krabbelgruppe, wenden sich Eltern bitte an Bettina Nolte, Leitung der Gruppen unter:

krabbelgruppe-weisenhorn@web.de

Wir freuen uns auf euch!

Katholischer Frauenbund eröffnet in Kooperation mit dem Familienstützpunkt eine dritte Krabbelgruppe in Weißenhorn! Die Krabbelgruppen vom Katholischen Frauenbund treffen sich derzeit zweimal in der Woche zum Singen, Spielen, Toben, Lachen (siehe unten). Für unsere dritte Gruppe suchen wir weitere Eltern mit Kinder im Alter von ca. 6 Monaten bis 3 Jahren, die einmal in der Woche miteinander spielen und neue Kontakte knüpfen möchten. Eine Warteliste ist bereits eröffnet und die Gruppe kann starten, wenn sich weitere Eltern anmelden. Alle Gruppen treffen sich in der Bahnhofstraße 11a in Weißenhorn. Die dritte Krabbelgruppe wird daher ebenfalls in diesen Räumlichkeiten stattfinden und miteinander Tag und Uhrzeit festlegen. Frau Nolte koordiniert derzeit die Warteliste und unterstützt die Entstehung der dritten Gruppe. Bei Interesse und Fragen wenden sich Interessierte an die aktuellen Leitung der Gruppen, Bettina Nolte:

krabbelgruppe-weissenhorn@web.de

Wir freuen uns auf euch, auf Groß und Klein!

Jeden Mittwoch und Donnerstag: Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen. Eine Kooperation mit der KEB Neu-Ulm.

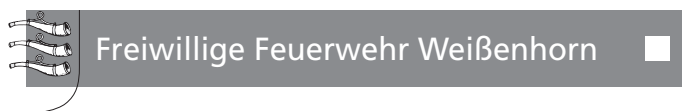
Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1- 2,5 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppe finden jeden Mittwochnachmittag von 15:30 – 17:00 Uhr und jeden Donnerstagsvormittag von 9:30 -11:00 Uhr in Pfaffenhofen an der Roth, Hauptstraße 26 statt. Es können beide Gruppen oder auch nur eine Gruppe besucht werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leitungen der Eltern-Kind-Gruppen, Theresa Maisch und Martina Steck unter:

eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKT ASB



Ausflug der Feuerwehrsenioren auf die Schwäbische Alb

Schloss Lichtenstein bei Münsingen war das erste Ziel, als wir am 14.05.2025 vom Gerätehaus Weißenhorn mit insgesamt 32 Teilnehmern starteten. Dort wurden wir in einer hochinteressanten Führung über die Entstehungsgeschichte und die Details der Schlossräume informiert. Danach ließen wir uns in der gemütlichen Schlossschenke Kaffee und Kuchen schmecken, bevor es mit dem Bus in Richtung Münsingen weiterging, wo wir das „Albgut Altes Lager“ näher kennenlernen wollten.

Die ehemaligen Kasernen des Truppenübungsplatzes – im Jahr 1996 unter Denkmalschutz gestellt – können heute in einer autofreien Parkanlage besucht werden. In den modernisierten Mannschafts-, Leutnants- und Offiziersbaracken entstanden seit 2015 neue Projekte und Manufakturen, so z. B. Nudelai, Kaffeerösterei, Seifen, Wolle, Liköre und Ölmühle. Wir konnten einige davon

besichtigen und erfahren in zwei Führungen interessante Details über die Historie des Alten Lagers, über die Herstellung und Inhaltsstoffe von Naturseifen sowie alles über die Herkunft und Ernte der Kakaobohne und die Herstellung von Schokolade.



FOTO: MARIO WITTMANN

Nach diesen vielen neuen Eindrücken ließen wir den Tag in der Bergbierbrauerei Ehingen-Berg bei einem gemütlichen Abendessen ausklingen. Dass alles so einwandfrei funktionierte, war natürlich auch Stefan Simmendinger zu verdanken, der uns mit dem Bus der Firma Gairing bestens chauffierte.

SIEGFRIED SCHUSTER/THOMAS HAFNER



Vortrag Hilfe zur Pflege

Wie ist eine soziale Absicherung im Pflegefall möglich?

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm lädt zum Vortrag Hilfe zur Pflege am 17. Juni 2025 ein

Zu einem Vortrag „Hilfe zur Pflege - soziale Absicherung im Pflegefall“ lädt der Pflegestützpunkt im Landkreis Neu-Ulm am Dienstag, 17. Juni 2025, ein. Beginn ist um 15:30 Uhr im Peter-Arnold-Haus, Günzburger Straße 45, 89264 Weißenhorn. Referent ist Jan Kunzmann von der Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirk Schwaben.

Der Bezirk Schwaben ist für die Hilfe zur Pflege zuständig. Dazu gehört die soziale Absicherung pflegebedürftiger, meist älterer Menschen, die zu Hause oder in Pflegeheimen leben. Denn auch nach der Einführung der Pflegeversicherung reichen das Geld aus der Pflegekasse und das eigene Einkommen und Vermögen oftmals nicht aus, um die Kosten eines Heimplatzes oder der Pflege zu Hause abzusichern.



In seinem Vortrag wird Jan Kunzmann unter anderem auf folgende Fragen eingehen: Wer übernimmt welche Kosten? Wann müssen Kinder für ihre Eltern zuzahlen? Wie wird der Antrag gestellt?

Anmeldung zum Vortrag

Der Vortrag ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich bis Donnerstag, 12. Juni 2025, beim Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm online auf der Website des Landkreises unter www.landkreis-nu.de/Pflegestuetzpunkt oder telefonisch 0731 704052055

- Caro Carver: „Bad Tourists“ - der Traumurlaub auf den Malediven wird für drei Freundinnen zum Albtraum, Thriller
- Andrea Stegmeir: „Ludwig II. auf Hawaii“ - bayerische Geschichte trifft auf hawaiianische Kultur, Roman

Neue Hörspiele und Filme:

- „Lilo & Stitch“ - **Tonie**-Figur, Hörspiel, ab 4 Jahre
- „Lilo & Stitch - Teil 1 und 2“ - die ersten beiden Kinofilme auf **DVD**, frei ab 0 Jahre

Alle weiteren Infos gibt es unter:

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon: 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Die Telefonseelsorge versteht sich als Angebot für die Anrufer und als Bindeglied zu den Fachberatungsstellen, an welche die Ehrenamtlichen die Anrufer weitervermitteln. Dieser Service ist kostenlos und steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.

Sind die Fachberatungsstellen z.B. nachts nicht erreichbar, dient die Telefonseelsorge als Puffer. **Die Telefonseelsorge betont, dass der Anruf keine Therapie oder andere Hilfe ersetzt.**

Kontakt für Hilfesuchende

Tel.: 0800/111 0 111

Tel.: 0800/111 0 222

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen ...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.



Neues für Kinder:

- Maike Harel: „Wie ein Fisch im Wasser“ - eine Geschichte vom Schwimmenlernen, Bilderbuch, ab 4 Jahre
- Disneys: „Vaiana“ - buntes Erstlesebuch über die mutige kleine Vaiana auf einer fantastischen Insel, ab 6 Jahre
- Marlene Jablonski: „Ruby Fairygale und der Zauber des Meeres“ - wunderbar illustriertes Erstlese-Abenteuer, ab 7 Jahre
- Dr. Mai Thi Nguyen-Kim: „Welche Farbe hat der Regenbogen?“ - ansprechendes Kinder-Sachbuch rund um das Thema Licht und Farben, ab 7 Jahre

Neues für Erwachsene:

- Garrett Carr: „Der Junge aus dem Meer“ - bewegende Erzählung von der Westküste Irlands, Familienroman



Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin:

Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25 € pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com, Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempster

Tel.: 07309 / 84-180

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung <u>ab 18 Jahren</u> <i>Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien</i> Im Familienstützpunkt Heilig-Geist-Str. 3 89264 Weißenhorn 0731/ 7047850 Mail: suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de	Drogenberatung - Drob Inn <u>ab 14 Jahren</u> <i>Illegale Drogen</i> Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn 0160/ 95419864 Mail: drob-inn@diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de
---	---



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglig im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 29.05.2025

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

Tel.: 07309-426706, Fax: 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

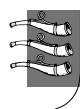
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl

Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn

Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn

Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 23.05.

- 15.15 Uhr Kinderchor
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale
- 18.30 Uhr Ehrenamtsdank 2025
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker
- 19.00 Uhr Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Sonntag, 25.05. Rogate

- 08.30 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen : Prädikant Baum
Zum guten Hirten
- 09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn : Prädikant Baum
Kreuz-Christi-Kirche



Montag, 26.05.

17.50 Uhr Die etwas andere Stadtführung - Frauen-
gruppe EVA 2.0. : Stadtführung durch Ulm
Augustana-Zentrum

Dienstag, 27.05.

19.30 Uhr Kirchenvorstand - Sitzung : Themen der
Kirchengemeinde - öffentlicher Teil zu Beginn
für Interessierte
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker

20.00 Uhr Evang. Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: M. Sukale

Mittwoch, 28.05.

19.00 Uhr Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: G. Schreiber

Donnerstag, 29.05. Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Sozialberatung d. Diakonie
Beratungsangebot der Diakonie - tel. Termin-
vereinbarung erwünscht: 0176-45552089
Augustana-Zentrum
mit: H. Wiedenmayer, Soz.Päd.in (FH)

11.00 Uhr Gottesdienst Christi Himmelfahrt in Senden :
Park Bühne Senden
Festplatz Senden

19.00 Uhr Gospelchor - Joyful Voice
Augustana-Zentrum
mit: M. Fekete-Nagy

Freitag, 30.05.

14.30 Uhr Hoffnungscafé
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch -
ökumenisch
Augustana-Zentrum
mit: Schwester Erika

15.15 Uhr Kinderchor
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale

17.00 Uhr Männergruppe Weißenhorn :
Waldspaziergang mit guten Gesprächen
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker

19.00 Uhr Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Samstag, 31.05.

17.00 Uhr Von-Anfang-an Gottesdienst
Augustana-Zentrum
mit: H. Schwarzenberger

19.00 Uhr Werwolfsnacht für Jugendliche ab 13 Jahren
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Sonntag, 01.06. Exaudi

09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn : mit Abendmahl -
Kreuz-Christi-Kirche

09.45 Uhr Kindergottesdienst Weißenhorn
Augustana-Zentrum

19.00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen : Abendgottes-
dienst mit Abendmahl - Pfr. Jonathan Robker
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Katholische Jugendstelle Weißenhorn

Holy Hour am 25.05.2025 um 19:45 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche Weißenhorn

Erlebe eine Zeit der Anbetung mit Lobpreis, Gebet und Impulsen. Sei herzlich willkommen – wir freuen uns auf dich!



Katholische Jugendstelle Weißenhorn
An der Mauer 13, 89264 Weißenhorn
Telefon 07309 41337
www.jugendstelle-weissenhorn.de

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 24.05., 5. Osterwoche

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Walburga Siakala, geb.
Stegmaier/Herrmann Siakala/Valentin
Stegmaier/Emma Schmid; Edeltraud
Amann)

Hegelsh. 18:30 Vorabendmesse

So., 25.05., 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Hanneliese Schwander und Familie [SM]; Karl Walter Simmendinger; Familien Vogg-Filgis-Sieger; Gertrud und Alois Goßner/Alois und Gertrud Gregg)
- Mariä H. 17:30 Maiandacht, gestaltet vom Frauenbund Weißenhorn
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Ernst Ibrom, Eltern und Schwiegereltern/Hans und Rosa Spallek/Emmi Schäfer/Dietmar und Ingrid/Brigitte Vogel).
Im Gottesdienst wird modernes Liedgut gesungen.
- HLG 19:45 Holy Hour
- Attenh. 10:00 Heilige Messe (Katharina Koschmieder und Sohn Peter; Maria und Nikolaus Huber/Franz Gassner/Klaus Huber)
- Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Johanna und Alois Markthaler)
- Emersh. 14:30 Feierliche Maiandacht mit den Kommunionkindern.
Musikalische Gestaltung vom Landfrauenchor.
- Oberh. 10:00 Heilige Messe (Johann und Anna Schor; Anneliese und Willy Kanand)
- Oberh. 18:30 Feierliche Maiandacht

Mo., 26.05., Hl. Philipp Neri, Priester u. Gründer des Oratoriums

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 27.05., Hl. Augustinus, Bischof v. Canterbury

- Mariä H. 18:00 Rosenkranz
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe
- Bubenh. keine Messe wg. Flurgottesdienst in Grafertshofen
- Grafertsh. 18:30 Flurgottesdienst mit Bittgang

Mi., 28.05., 6. Osterwoche

- Mariä H. 18:00 Konzert zur Kulturnacht
- HLG 18:30 Gottesdienst anlässlich der Kulturnacht
- Kolleg 17:30 Rosenkranz
- Kolleg 18:00 Heilige Messe

Do., 29.05., CHRISTI HIMMELFAHRT

- Mariä H. 10:00 Heilige Messe bei der Lourdeskapelle (Gerda Bauer und Ben Oskar) – bei schlechtem Wetter in der Stadtpfarrkirche
- Mariä H. 17:30 Maiandacht
- Attenh. 10:00 Flurgottesdienst am Engelhard-Kreuz
- Bubenh. 10:00 Heilige Messe - Flurumgang
- Bubenh. 18:30 Maiandacht am Käppele, musikalisch gestaltet von der Bubenhauser Volksmusikgruppe
- Hegelh. 18:30 Maiandacht
- Oberh. 08:30 Heilige Messe

Fr., 30.05., 6. Osterwoche

- Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Im besonderen Anliegen der Familie Jerkic; Elisabeth Sokol)
- Aug.-Z. 14:30 Hoffnungs-Café
- Bubenh. 17:00 Rosenkranz beim Käppele

Sa., 31.05., 6. Osterwoche

- HLG 09:30 Orgelwanderung Bildungszentrum Roggenburg
- Aug.-Z. 17:00 Ökumenischer Kindergottesdienst „Von Anfang an“
- Attenh. 18:30 Letzte feierliche Maiandacht
- Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

- Oberh. 18:30 Vorabendmesse (Theresia und Ottmar Schor mit Sohn Karlheinz/Hedwig Brielh/Theresia Kohler)

Sonntag, 01.06., 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

- Mariä H. 10:00 Familiengottesdienst (Bruno und Norbert Stempfle; Maria und Johann Wolf und Ang./Walburga und Karl Zahn; Gertrud Werdich; Anton Konrad; Siegfried Brandl), anschließend Kirchencafé im Haus der Vereine
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe
- Attenh. 08:30 Heilige Messe (nach Meinung)
- Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Resi Kempfle)
- Emersh. 11:15 Tauffeier von Theresia Ruf
- Grafertsh. 10:00 Heilige Messe

Einladungen:

- zur **Holy Hour** am Sonntag, 25. Mai um 19.45 Uhr in der Heilig Geist Kirche.
- zum **Flurgottesdienst mit Bittgang in Grafertshofen** am Dienstag, 27. Mai um 18.30 Uhr beim Feldkreuz in Grafertshofen (in Verlängerung des Meßhofer Weges). Nach dem Gottesdienst gehen wir gemeinsam den Bittgang durch die Fluren zurück zur Kirche. Die Abendmesse in Bubenhausen entfällt an diesem Tag. Die Gläubigen aus Bubenhausen sind eingeladen, diesen Flurgottesdienst mitzufeiern.
- Kirchenmusik bei der Kulturnacht**
Bei der Weißenhorner Kulturnacht am 28. Mai gibt es auch wieder zwei kirchenmusikalische Beiträge:
Um 18 Uhr spielt Matthias van Velsen ein rund halbstündiges Orgelkonzert unter dem Titel „Best of D-Moll“ in der Stadtpfarrkirche. Zum Abschluss ist natürlich auch „die“ Toccata von Bach zu hören.
Auf Einladung der Katholischen Jugendstelle dürfen unsere Jüngsten vom Kinderchor die Bühne vor dem Jugendbüro eröffnen. Star ist um 20.05 Uhr.
Herzliche Einladung!
- zum **Jugendgottesdienst anlässlich der Kulturnacht** am Mittwoch, 28. Mai um 18.30 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche.
- zum **Gottesdienst an Christi Himmelfahrt, 29. Mai** um 10.00 Uhr an der **Lourdeskapelle**. Wenn um 9.00 Uhr die Glocken läuten, findet der Gottesdienst an der Lourdeskapelle statt. Bei normalem Geläut um 9.45 Uhr ist der Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche.
- zum **Flurgottesdienst an Christi Himmelfahrt, 29. Mai** um 10.00 Uhr am **Engelhard-Kreuz in Attenhofen**.



- zum **Gottesdienst an Christi Himmelfahrt, 29. Mai** um 10.00 Uhr in **Bubenhausen** mit anschließendem Flurumgang.
- zum **Hoffnungscafé für alle Betroffenen** im Augustana-Zentrum in Weißenhorn, am Freitag, 30. Mai um 14.30 Uhr.



- zum **ökumenischen Kindergottesdienst** „Von Anfang an“ am Samstag, 31. Mai um 17.00 Uhr im Augustana-Zentrum in Weißenhorn. In lockerer Runde gestalten wir einen kleinen Gottesdienst mit Liedern, Geschichten, kleinen Aktionen und ersten Ritualen schon für die Jüngsten. (Dauer ca. 45 Min.)
- zum **Kirchencafé** am **Sonntag, 1. Juni** nach dem Familiengottesdienst. Bei schönem Wetter auf dem Kirchplatz.
- zu den **Maiandachten**:
Weißenhorn: 25. Mai, 17.30 Uhr Maiandacht vom Kath. Frauenbund Weißenhorn in der Stadtpfarrkirche.
29. Mai, 17.30 Uhr Maiandacht in der Stadtpfarrkirche.
Attenhofen: 31. Mai, 18.30 Uhr Feierliche Maiandacht in der Pfarrkirche.
Bubenhausen: 29. Mai, 18.30 Uhr Maiandacht am Käppele, musikalisch gestaltet von der Bubenhauser Volksmusikgruppe
Emershofen: 25. Mai, 14.30 Uhr in der Pfarrkirche. Musikalische Gestaltung vom Landfrauenchor. Anschließend Kaffee und Kuchen im Schützenheim.
Hegelhofen: 29. Mai, 18.30 Uhr Maiandacht.
Oberhausen: 25. Mai, 18.30 Uhr Feierliche Maiandacht in der Pfarrkirche.

Mitteilungen:

- **Für die Pfarrgemeindehelfer*innen**
Die Kirchengeldbriefe 2025 sind fertig und können in der Woche vom 02. bis 06. Juni im Pfarrbüro abgeholt werden.
- **50-jähriges Priesterjubiläum von Claretinerpater Georg Hopf**
Der Claretinerpater Georg Hopf feiert am Sonntag, 25. Mai 2025 um 10.00 Uhr sein 50-jähriges Priesterjubiläum in der Stadtpfarrkirche St. Martin in Gundelfingen. Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder unserer Pfarreiengemeinschaft zum Gottesdienst anlässlich dieses Jubiläums. Anschließend findet ein kleiner Sektempfang statt.
KATH. KIRCHENSTIFTUNG
MARIÄ HIMMELFAHRT WEISSENHORN

Stellenausschreibung:

Mesner (m/w/d) als Urlaubs- und Krankheitsvertretung für 3 Wochenstunden

Die Kirchenverwaltung Mariä Himmelfahrt sucht zum 1. September 2025 eine engagierte und zuverlässige Person als Mesner (m/w/d) zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Zur Unterstützung unseres Hauptmesners sind Sie mit dem Ablauf einer Eucharistiefeier vertraut, müssen aber keine Erfahrungen mitbringen.

Für diese verantwortungsvollen Aufgaben bieten wir eine angemessene Vergütung. Sie haben Interesse oder noch Fragen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 07309-92766-0 oder Mail weisenhorn@bistum-augsburg.de.

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 25.05.

07.27 Uhr Rundfunksendung auf SWR1
Eine Verkündigungssendung NAK
Süddeutschland im Magazin
aus Religion, Kirche und Gesellschaft

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Donnerstag, 29.05. (Christi Himmelfahrt)

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
in der Kirche Illertissen
(Es dient Apostel Volker Keck)

Gedanken zu Christi Himmelfahrt

Am Fest Christi Himmelfahrt wird daran gedacht, dass Jesus Christus am 40. Tag nach Ostern zum Vater zurückkehrte. Mit den Aposteln ging er zum Ölberg und gab ihnen Weisung für ihre Mission. Die Heilige Schrift berichtet, dass dann seine Himmelfahrt geschah – er wurde aufgehoben in den Himmel – und dass die Apostel diese unmittelbar miterlebten. Die Apostel empfangen laut Apostelgeschichte 1,3-11 durch Engel die Verheißung: „Dieser Jesus, der von euch weg gen Himmel aufgenommen wurde, wird so wiederkommen, wie ihr ihn habt gen Himmel fahren sehen“. So richten die Glaubenden gerade auch an Christi Himmelfahrt ihre Hoffnung freudig auf das Wiederkommen Jesu Christi.

Hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- www.nak-sued.de/termine
- www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
Telefon Sakristei: 07306-33756

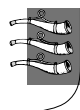
Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Christian Arnold

Tel: 07308-7099188 (Büro)

arnold.cs@t-online.de



Senioren aktiv



Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder **am 4. Juni 2025 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weißenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 07309/5757.

Vereine und Verbände

Aero-Club Weißenhorn e.V.

Dem Himmel etwas näher ...



DIE STRAHLENDE „CREW“ NACH DER LANDING

FOTO: HERMANN WALTER

Begonnen hat alles mit der Taufe des kleinen Lukas Rahn. Bei dieser Gelegenheit kamen der Weißenhorner Stadtpfarrer Lothar Hartmann und Papa Philipp Rahn auf dessen Leidenschaft zu sprechen: die Fliegerei. Und da dieser neben der Segelflugglizenz auch die für den Motorflug besitzt, lud er den Herrn Stadtpfarrer kurzerhand zu einem Rundflug über dessen Wirkungsstätte ein. Am Samstag, den 17. Mai war es dann so weit. Bei strahlendem Sonnenschein

ging es vom Weißenhorner Flugplatz mit dem Motorflugzeug in die Lüfte. Schnell wich beim Passagier das ursprünglich flaue Gefühl und da dieser die „Höhenluft“ und das wunderbare Panorama zunehmend genoss, wurde der Flug über den kirchlichen Wirkungsbereich hinaus ausgedehnt. Zunächst ging es nach Ulm und nach einem Kreis über dem Münster dann in den Süden ins Allgäu. Nach einer Stunde Flugzeit erfolgte wieder die Landung in Weißenhorn und ein strahlender Stadtpfarrer Hartmann entstieg dem kleinen Motorflugzeug. Neben dem Dankeschön an den Piloten für das schöne Flugerlebnis meinte er etwas verschmitzt, er hoffe bald wieder auf eine Taufe ...



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

FV Weißenhorn – FV Bellenberg

Am Sonntag den 25.5. um 15 Uhr ist bei uns im Rothtalstadion der FV Bellenberg zu Gast. Reserve 13 Uhr. Wir würden uns freuen Euch zur Unterstützung der Mannschaften begrüßen zu können.

Gerlenhofen Null, Weißenhorn Zwo, bravo!

FV Gerlenhofen – FV Weißenhorn 0:2 (0:0)

Till Fahrenschon (3.) scheiterte an Keeper Hasib Peco. Mit einer klasse Fußabwehr rettete Torwart Patrick Negele (43.) gegen Torjäger Julian Fent. Nach schöner Vorarbeit von Niko Passaro schenkte Ilir Tupella die Kugel über die Latte.

Nach der Pause passte Ilir (47.) auf Gjentijan Haxijaj, der den Ball übers Tor jagte. Gerlenhofen war immer gefährlich wenn sie vor unserem Gehäuse auftauchten, wurden aber von unserer Defensive gestoppt. Luca Voggenreiter (68.) traf aus 18 Metern die Latte. Als Moritz Schweinstetter (79.), Kevin Moll schön frei spielte, war Torhüter Hasib Peco zur stelle. Nach einem Freistoß von Ilir Tupella stand

Moritz Schweinstetter (87.) am langen Pfosten und staubte zum 0:1 ab. In der Nachspielzeit verlängerte Mo (90+5) eine Flanke herrlich zum 0:2 in die Maschen. Das Trainerteam, nicht nur weil se scho lang kennsch, fühlt sich für mich an wie „Lieblingsmensch“. Die Mannschaft, da wird mir nicht bang, zieht jetzt gemeinsam an einem Strang!

Es spielten: Patrick Negele, Fabio Altavini, Mateusz Jakubowski, Moritz Schweinstetter (90 Bastian Fischer), Luca Voggenreiter (74. Kevin Moll), Tim Räßle, Sammy Miller, Till Fahrenschon, Gjentijan Haxijaj, Ilir Tupella, Niko Passaro (89. Valentin Hertle).

Janick bricht dem FVG des Gnick!

FV Gerlenhofen II – FV Weißenhorn II 0:1 (0:1)

Janick Rupprecht (7.) nutzte einen Fehler der Gerlenhofer Hintermannschaft und schob zum 0:1 ein. In der 30. Minute verhängte Schiri Albert Walker einen Elfer gegen uns. Lars Barwan knallte diesen an die Latte.

Im zweiten Durchgang verwalteten wir die knappe Führung und nahmen am Ende die drei Punkte mit ins Rothtal.

Es spielten: David Schwarzer, Lukas Schmid, Benedikt Krettenauer, Manuel Schewetzky, Ramazan Akay, Timo Koschmieder, Bastian Fischer, Janick Rupprecht, Valentin Hertle, Yasin Rupprecht, Luca Kunze, Oleg Raab, Oguzhan Kocak, Francesco Tomaselli.

EUER PETER VON DER POST



Abteilung Jugendfußball



FOTO: ARNE GUTA

Heimspieltag Bambini und F-Jugend

Am kommenden Samstag findet unser Heimspieltag der Bambini und F-Jugend bei uns im Rothtal-Stadion statt. Wir hoffen auf eine große Anzahl an Kindern aus den umliegenden befreundeten Vereinen SV Grafertshofen, SC Vöhringen, FV Bellenberg und SSV Illerberg/Thal, so dass wir ein tolles Turnier sehen können, bei dem der Spaß, das Fußballspielen und Tore schießen für die Kinder im Vordergrund steht.

Anpfiff der Spiele ist um 10 Uhr. Perfekter Zeitpunkt für ein zweites Frühstück, denn für die Verpflegung ist in Form von Brezeln, Kuchen, belegten Semmeln etc. bestens gesorgt.

Wir würden uns über viele Eltern, Verwandte, Freunde und Unterstützer als Zuschauer sehr freuen.



Igelhilfeverein Weißenhorn

Alltag in der Igelpflege

Anruf von der Polizeidirektion Ulm am Wochenende:

Ein Igel wurde auf einem Friedhof gefunden, Nase blutet. Der Finder bittet um Hilfe.

Als der Igel bei uns in Weißenhorn ankam sah man gleich die schweren Verletzungen. Dort wo eigentlich die Nase sein sollte, war keine Nase mehr. Sie wurde wohl von einer scharfen Klinge abgetrennt. Außerdem waren noch mehrere Schnittverletzungen rund um den Körper zu sehen. Der Unfall muss sich schon am Tag zuvor ereignet haben, der Igel, weiblich, hatte sich also schon mehrere Stunden herumgequält. Die noch junge, ansonsten gesunde und sogar gut genährte Igelin starb kurze Zeit nach ihrer Ankunft in unserer Obhut.

Eigentlich hätte die Igelin jetzt einen schönen Igelsommer vor sich gehabt.

Für uns war klar, es handelt sich hier um eine typische Verletzung eines Mähroboters, denn wo sonst begegnet einem Igel ein scharfes Messer mit einer solchen Wucht? Zuerst wird die Nase ‚erwischt‘ und da ein Igel kein Fluchttier ist, rollt er sich zusammen und der Mähroboter fährt noch um sein ‚Hindernis‘ herum und verletzt es von mehreren Seiten. Nachweisen können wir das natürlich nicht. Die Igelin kann nicht reden, es gibt keine Zeugen und die Verletzung war schon ein paar Stunden alt. Es bleibt also eine Vermutung, die für uns keine ist ... denn solche Verletzungen kann man sehr gut zuordnen.

Zudem können wir davon ausgehen, dass der Mähroboter-Igel-Kontakt nachts stattgefunden hat, denn ein gesunder Igel ist nicht am Tag unterwegs.

Das ist mit Sicherheit für viele von Ihnen kaum auszuhalten, denn man möchte sich gar nicht vorstellen, was dieser Igel für Schmerzen aushalten musste. Auch wir können uns nie an so etwas gewöhnen, aber manchmal muss man auch die grausamen Seiten in der Igelversorgung aufzeigen - ich hoffe sie können das verstehen. Vielleicht kann man so den ein oder anderen Menschen dazu bewegen, mehr auf die Igel zu achten und den Mähroboter nur tagsüber laufen zu lassen.

Leider haben wir in den letzten Wochen einige dieser armen Kreaturen bekommen und auch sonst so viele schwer kranke Igel, dass wir momentan zu unserem Bedauern, nur noch sehr wenige Tiere aufnehmen können. Es gibt einfach zu viele kranke und verletzte Igel!

Außerdem benötigen wir immer wieder **naturnahe** Gärten ohne Mähroboter, in denen wir Igel auswildern dürfen, die nicht mehr in ihr Revier zurück können und in denen die Igel dauerhaft zugefüttert werden. Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich doch bitte unter auswildern@igelhilfeverein.de

Weitere Infos finden Sie unter www.igelhilfeverein.de

IHR IGELHILFEVEREIN E.V.



Katholische Arbeitnehmerbewegung

Resilienz in der Natur

Stärke deine Widerstandsfähigkeit!

Anregungen und Übungen

Von 24.06. – bis 29.06.2025, Zisterzienserinnenabtei Oberschönenfeld

Resilienz ist die innere Stärke, auf schwierige Lebenssituationen gelassen und kraftvoll zu reagieren und gestärkt daraus hervorzugehen.

Hierbei kann die Natur ein wahrer Helfer sein! In der wohlthuenden und entschleunigenden Atmosphäre des „grünen Seminarraums“ fällt es den Menschen leichter, mit sich und ihren Herausforderungen in Resonanz zu gehen.

Darüber hinaus bietet sie Weite und Raum für Persönlichkeitsentwicklung

und Ressourcenstärkung. Ziel ist, die Belastbarkeit, die Lebensqualität und die Lebensfreude auszubauen und zu stärken.

Impulse:

- Gesundheitsfördernde Wirkung der Natur mit neuesten Ergebnissen der Resilienzforschung
- Resonanzraum Mensch und Natur, Lern- und Regenerationsraum Natur
- Stressreduktion und Naturerleben

Kosten: 145,- €, Mitglieder 115,-€

Anmeldeschluss: 13.06.2025

Anmeldung

KAB-Bildungswerk Diözese Augsburg e. V.

Weite Gasse 5, 86150 Augsburg

anmeldung@kab-augsburg.org

0821 3166-3515

www.bildungswerk.kab-augsburg.org





Katholischer Deutscher Frauenbund

Ökumenisches Frauencafé

Donnerstag, 5. Juni 2025 um 14.30 Uhr

Im Café Lissy, Martin Kuen Str. 4

Liebe Damen,

zum nächsten Frauencafé lade ich Sie wieder herzlich ein!

Freuen Sie sich auf eine angenehme Zeit in Geselligkeit.

Wir freuen uns auf Sie, die sich mit anderen in gemütlicher Runde austauschen möchten. Für Kaffee und leckeren Kuchen oder auch was Herzhaftes in dem hübschen Altstadtcafé ist gesorgt. Wir freuen uns auch über mitgebrachte Gedichte, Geschichten, Erzählungen oder Berichte. Alle hören gerne zu!

Wir wünschen Ihnen bis zum Wiedersehen eine gute Zeit.

Bleiben Sie gesund und freuen Sie sich auf den 5. Juni!

HERZLICHE GRÜSSE

CLAUDIA GOURMET

Maiandacht

Kurze Erinnerung: Die Maiandacht findet am Sonntag, den 25. Mai 2025 um 17.30 Uhr in Mariä Himmelfahrt statt. Tauchen Sie, gemeinsam mit Sr. Erika und Pater Xavier ein in eine Atmosphäre der Geborgenheit und des Glaubens. Lassen Sie sich von bewegenden Texten, Gebeten und feierlicher Musik inspirieren.

Im Anschluss ist dann der Sonntagsabend Gottesdienst.

Herzliche Einladung an alle.



Musikverein Bubenhausen



**EUROPAMEISTERSCHAFT
BÖHMISCH-MÄHRISCHE
BLASMUSIK**

**MUSIKVEREIN
BUBENHAUSEN**

**NEU-ULM, 31. MAI 2025
10:30-11:00
EDWIN-SCHARFF-HAUS
(KLEINER SAAL)**

Der Musikverein Bubenhausen tritt bei der diesjährigen EM in der Mittelstufe an.
Wir freuen uns über zahlreiche Zuhörer und Fans, die uns bei diesem einmaligen Ereignis unterstützen.

FOTO: GEORG EISENMANN



Liederkrantz 1836 Weißenhorn e.V.

Einladung zum Liederkrantz
bei der Kulturnacht '25

**Am Mittwoch vor Himmelfahrt, am 28. Mai
25 steigt wieder die KULTURNACHT in Weißenhorn!**

Der Liederkrantz ist natürlich erneut dabei – **wieder im Foyer der Fuggerhalle von 18.30 bis 23.00 Uhr** – mit einem wechselnden Programm und Bewirtung!

Es präsentieren sich in Abständen von jeweils 30 Minuten auch heuer wieder viele Chöre und Gruppen: Diesmal konnten zum Mitsingen der Liederkrantz Vöhringen gewonnen werden und die Gruppe „Stimmwerk“ aus Illerberg, außerdem der Hugo-Hermann-Frauenchor und der Popchor al Dente aus Ulm! Vom Liederkrantz Weißenhorn präsentieren sich der Männerchor, der Familienchor und die Drehorgelpfeifen (siehe ganzseitige Liederkrantz-Anzeige in dieser Ausgabe!).

Zwischen den Chor-Auftritten werden 10-minütige Pausen sein, wo man sich aus dem breiten Bewirtungs-Angebot mit Getränken und einem Imbiss versorgen kann. Es gibt viele Stehtische, aber auch eine Menge Sitzgelegenheiten an Tischen in der Halle.

Ab 22.00 Uhr wird wieder zum Offenen Liedersingen eingeladen (Ohrwürmer aus Schlager und Oldies, Schunkelieder u. v. m.).

Kommen Sie also bei der Kulturnacht Weißenhorn zum Liederkrantz in die Fuggerhalle – zum Zuhören und Mitsingen, zum Essen, Trinken und zum Fröhlichsein! (Eintritt frei)

Der Liederkrantz war in den letzten Wochen schon sehr aktiv: Die Drehorgelpfeifen hatten Auftritte in den Iller-Senio-Einrichtungen Weißenhorn und Vöhringen und konnten dort mit ihren Liedvorträgen sehr viel Freude machen. Bei den meisten Liedern haben die Bewohner begeistert mitgesungen.

Am vergangenen Sonntag waren unsere beiden Chöre (Männerchor und Familienchor) beim Gruppensingen der Joh.-Rösle-Gruppe eingebunden. Anlässlich des 75. Vereinsjubiläums des MGV Hegelhofen traten im Claretiner-Kolleg 11 Chöre auf und boten ein buntes Repertoire an Liedvorträgen.

Info: www.liederkrantz-weissenhorn.de

Facebook: Liederkrantz Weißenhorn



FOTO: PAUL SILBERBAUR



KulturNacht WEIßENHORN

Der Liederkranz ist wieder dabei
28. Mai 2025 – 18:30 bis 23:30 Uhr

Foyer der Fuggerhalle !!! Mit Bewirtung !!!

Uhrzeit

18:30 - 18:50

FamilienChor

Pause

19:00 - 19:20

Stimmwerk

Pause

19:30 - 19:50

Liederkranz Vöhringen e.V.

Pause

20:00 - 20:20

Drehorgelpfeifen

Pause

20:30 - 20:50

al dente

Pause

21:00 - 21:20

Hugo Herrmann Frauenchor

Pause

21:30 - 21:50

Liederkranz-Männerchor

Pause

ab 22:00

offenes Liedersingen

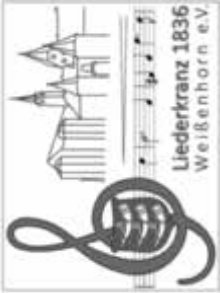
Frühlingslieder – Heimatlieder
Schlager/Oldies – Schunkellieder

Wir laden Sie ein

- zum Zuhören und Mitsingen, zum Essen, Trinken, Fröhlich sein!

Liederkranz 1836 Weißenhorn e. V., Memminger Straße 22, 89264 Weißenhorn, www.liederkranz-weisenhorn.de
Verantwortlich: Walter Schauz, 2. Vorsitzender / 07309 7997

Stand: 14.05.2025



KulturNacht WEIßENHORN



FamilienChor

Bunt und vielfältig - in Besetzung und Repertoire:
hier ist für Alle "was dabeil"
Vielfalt ist bei uns Programm - Lieder für Generationen



Stimmwerk

Wir sind Stimmwerk aus Illerberg - junge musikbegeisterte
Chorsänger:innen die schon lange zusammen singen! Unser Repertoire ist
bunt und vielfältig und hält für jeden etwas bereit!



Liederkranz Vöhringen e.V.

„CHOR MACHT HAPPY“
Wir sind ein geselliger, moderner, aber auch
traditionell geprägter, gemischter Gesangsverein.



Drehorgelpfeifen

Nostalgische Singgruppe mit ihrem Drehorgelmann Helmut Seitz,
Als ein Ableger des Liederkranz-Männerchors bringen wir Moritaten,
bekannte Oldies und Evergreens zum Vortrag



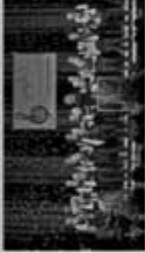
al dente

Der Chor mit Biss lädt ein zu einer knackigen Mischung quer durch
deutsche und englische Pop-Songs. Als Acappella-Ensemble stehen
wir mit Spaß, Leidenschaft und Ausdruck auf der Bühne.



Hugo Herrmann Frauenchor

Seit 2016 singen wir als reiner Frauenchor zusammen. Dieses Mal
ist das Programm ein Crossover von Volkslied, Klassik und Filmmusik.



Liederkranz-Männerchor

Bekannte Ohrwürmer aus Schlager bis Oper -
zum Genießen, Mitschwingen und Mitsingen

Liederkranz 1836 Weißenhorn e. V., Memminger Straße 22, 89264 Weißenhorn, www.liederkranz-weisenhorn.de
Verantwortlich: Walter Schauz, 2. Vorsitzender / 07309 7997

Stand: 14.05.2025



Kindersportschule Weißenhorn (KISS)

Kurse der Kindersportschule Weißenhorn

(Inline- + Waveboard- + Zirkuskurse)

am Samstag, den 05.07.25

Inlinekurse ab 5 Jahren

Die Kindersportschule bietet Inlinekurse für Kinder ab 5 Jahren an. Wir führen unterschiedliche Kurse je nach Niveau in der TSV-Halle in Weißenhorn durch (Anfänger, leicht Fortgeschrittene, Fortgeschrittene).

Waveboardkurse ab der 1. Klasse

Beim Waveboarden bewegt man sich durch Fuß-, Körperbewegungen und Gleichgewichtsverlagerung fort. Nach einigem Üben stellt sich das „Surf-Felling“ ein.

Die Kindersportschule bietet auch hier unterschiedliche Kurse je nach Niveau in der TSV Halle an (Anfänger, leicht Fortgeschrittene, Fortgeschrittene). Zu all unseren Kursen stellen wir kostenlos Waveboards zur Verfügung. Eigene Boards dürfen mitgebracht werden.

Kurs Zirkus & Bewegungskünste ab 5 Jahren

In dem Kurs bekommen die Kinder die Möglichkeit verschiedene „Kunststücke“ aus dem Bereich Zirkus und Bewegungskünste auszuprobieren und zu lernen. Wir begleiten die Kinder mit Tipps und Tricks durch den Kurs.

Kurszeiten 05.07.25

Die Kurszeit hängen von der Teilnehmerzahl ab, wie viele Kurse wir anbieten können. Ende der Anmeldefrist für alle Kurse ist immer eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung + Kosten für alle Kurse:

Es können alle Kinder an den Kursen teilnehmen – auch Kinder, die nicht in der KiSS angemeldet sind.

Für Kinder der Kindersportschule kostet der Kurs 18 Euro. Für Kinder, die nicht in der Kindersportschule Weißenhorn angemeldet sind, wird für 1,5 Stunden einen Beitrag von 25 Euro erhoben.

Bei den Inline- und Waveboardkursen besteht Helmpflicht, Schützer sind ratsam!

Weitere Informationen zu allen Kursen finden Sie auf unserer Homepage www.kindersportschule-weisenhorn.de unter „Aktuelles“.

Anmeldungen werden über folgenden Link <https://forms.office.com/e/EN7g7GggJj> entgegengenommen.

Schluckenauer Gilde



Wir freuen uns schon jetzt auf das jährliche Pfingsttreffen der Sudetendeutschen im nächsten Monat. Der Sudetendeutsche Tag findet in diesem Jahr wieder einmal in Regensburg statt. Auch der Heimatkreisrat Schluckenau der Sudetendeutschen Landsmannschaft mit Sitz in Weißenhorn wird dort wieder mit einem Infostand vertreten sein und sich zusätzlich am Stand des Bundes der Niederländer e.V. beteiligen. Im Vorfeld dessen hat die Schluckenauer Heimatstube wie jeden vierten Sonntag des jeweiligen Monats auch am 25.05.2025 wieder von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Wenn Sie sich über die Kultur und Geschichte der als Folge des 2. Weltkrieges aus ihrer angestammten Heimat vertriebenen Sudetendeutschen

oder über Näheres zu einem Besuch des Sudetendeutschen Tages informieren möchten, dann nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie uns in der Heimatstube. Der Eintritt ist frei und wir würden uns freuen, wenn sie ihren Sonntags-spaziergang bzw. den Besuch des Archäologischen Museums (das im gleichen Haus zur gleichen Zeit geöffnet ist) mit einem Abstecher in unsere Heimatstube in der Weißenhorn Schulstrasse 4 verbinden würden.

PETER F.K. SCHUBERT

STV. HEIMATKREISBETREUER SCHLUCKENAU

IN DER SUDETENDEUTSCHEN LANDSMANNSCHAFT



Schützenverein Attenhofen e.V.

Helmut Span verteidigt seinen Königstitel

Mit einem 18,9 Teiler wird Alexander Purr neuer Schützenkönig vor Ludwig Repp mit einem 33,8 Teiler. Bei den Luftpistolenschützen sicherte sich Helmut Span mit einem 97,0 Teiler den Königstitel, zweiter wurde Stefanie Haberes mit einem 203,5 Teiler. Jugendkönig wurde Raphael Borst mit einem 355,1 Teiler.

Den Damenpokal erkämpfte sich Cäcilie Haberes mit einem 4,8 Teiler.

Die Jahresscheiben gingen an Ludwig Repp mit einem 2,4 Teiler (LG) und an Hans Zanker mit einem 12,5 Teiler (LP).

Die Vereinsmeisterschaft:

Luftgewehr:

Schützenklasse: 1. Stefanie Steck 3904 R, 2. Rebecca Wegele 3716 R, 3. Alexander Purr 3703 R

LG Altersklasse: 1. Manuel Steck 3840 R, 2. Daniel Steck 3807 R

LG Seniorenklasse: 1. Cäcilie Haberes 3689 R, 2. Maria Wegele 3651 R

LG Jugend: Moritz Engelhart 1899 R

LG Auflage 1: 1. Cäcilie Haberes 3029,2 R

LG Auflage 3: 1. Günter Brückmann 3074,7 R, 2. Anton Purr 3042,5 R, Helmut Engelhart 3003,5 R

LG Auflage 5: 1. Ludwig Repp 2954,5 R, 2. Peter Kwittung 2812,0 R

Luftpistole:

Schützenklasse: 1. Daniel Maier 3644 R, 2. Christian Buchmiller 3596 R, 3. Tobias Haberes 3530 R

Altersklasse: 1. Elmar Weber 3521 R, 2. Karl-Heinz Buchmiller 3502 R

Seniorenklasse 1: 1. Hans Zanker 3508 R, 2. Bernd Haberes 3368 R

Seniorenklasse 2: 1. Helmut Span 3472 R, Gertrud Purr 3465 R

Zimmerstutzen Vereinsmeisterschaft:

1. Stefanie Steck 21 Ringe, 2. Cäcilie Haberes 148, Teiler, 3. Stefanie Haberes 21 Ringe.

Vereinsmeisterschaft 5-schüssige Luftpistole

1. Daniel Maier 23 Treffer, 2. Elmar Weber 15 Treffer, 3. Tobias Haberes 13 Treffer

Bogen:

Schützenklasse: 1. Heiko Hellmann 224 R, 2. Michael Berchtold 176 R, 3. Witali Schoppert 155 R

Damenklasse: 1. Romy Michler 85 R, 2.

Jugendklasse m: 1. Lukas Maier 168 R, 2. Julian Engelhard 149 R, 3. Florian Maier 143 R 3.

Jugendklasse w: 1. Xenia Span 111 R, 2. Christina Müller

Schülerklasse: 1. Elia Engelhart 106 R, 2. Julian Stanger 104 R, 3. Julius Schoppert 95 R



VON LINKS NACH RECHTS: HANS ZANKER, 1. VORSTAND CĂCILIE HABERES, ALEXANDER PURR, RAPHAEL BORST, HELMUT SPAN, LUDWIG REPP FOTO: BERND HABERES

Am Sonntag, 25.05.2025 nehmen wir am Festumzug in Kadeltshofen teil. Wir treffen uns um 12.30 Uhr am Schützenheim und fahren gemeinsam ab.

Die Bögen für unser Schützenkönige werden am Samstag, 24.05.25 um 13.00 Uhr bei Familie Purrr gebunden.

Sozialverband VdK

VdK-Ortsverband Weißenhorn nach fast 15 Jahren wieder aktiv

Weißenhorn, 16. Mai 2025 – Nach fast 15 Jahren Pause wurde der VdK-Ortsverband Weißenhorn am 16. Mai 2025 wieder reaktiviert.

Bayerns größter Sozialverband VdK setzt sich insbesondere für soziale Gerechtigkeit, die Interessen von Menschen mit Behinderung und chronisch kranken Menschen sowie für die Themen Pflege, Rente und Erwerbsminderung ein. Vor Ort bietet der VdK-Ortsverband, der allein in Weißenhorn ca. 600 Mitglieder umfasst, ein abwechslungsreiches Programm.

Kreisgeschäftsführer Martin Jonietz und Kreisvorsitzende Hildegard Rabus leiteten die Mitgliederversammlung im Weißenhorner Augustana-Zentrum, bei der die Weichen für die Zukunft des Ortsverbands gestellt wurden.

Als 1. Vorsitzende wurde die Sozialpädagogin und gelernte Krankenschwester, Sandra Winkler, gewählt. Unterstützt wird sie von Tanja Reckert-Weltle, Erzieherin, die als 2. Vorsitzende und KassiererIn fungiert, sowie von Johanna Brenner, Kinderpflegerin, die das Amt der Schriftführerin

übernimmt. Beide bringen wertvolle Perspektiven in die Verbandsarbeit ein. Darüber hinaus konnten weitere engagierte Mitglieder aus Weißenhorn und den verschiedenen Ortsteilen als Beisitzer gewonnen werden. Dazu zählen Michael Feldewert-Winkler als EDV-Beauftragter sowie Kurt Eckert und Ernst Walcher, welche beide für die Mitgliederbetreuung zuständig sind. Gemeinsam bilden sie ein motiviertes Team, das den Ortsverband Weißenhorn mit frischem Elan voranbringen möchte.

„Wir freuen uns sehr, nach so langer Pause wieder aktiv zu werden und gemeinsam für unsere Mitglieder und die Gemeinschaft einzustehen“, so das Statement der neuen Vorstandschaft. „Unser Ziel ist es, soziale Themen sichtbar zu machen, Unterstützung anzubieten und den Zusammenhalt in Weißenhorn zu stärken.“

Der VdK-Ortsverband Weißenhorn lädt alle Mitglieder und Interessierten ein, sich an den kommenden Veranstaltungen und Aktivitäten zu beteiligen. Für Rückfragen und weitere Informationen steht das neue Team des Ortsverbands jederzeit gerne zur Verfügung.



Sportverein 1950 Grafertshofen

SVG mit Stand bei der Kulturnacht

Der SVG ist dieses Jahr zum ersten Mal mit einem Stand bei der Kulturnacht vertreten. Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr auf das ein oder andere Getränk bei uns vorbeischaut. Der Stand befindet sich zwischen oberem und unterem Tor in der Nähe der City Papeterie / Sparkasse bei den Bands „Senza Nome“ und „Grenzenlos“.

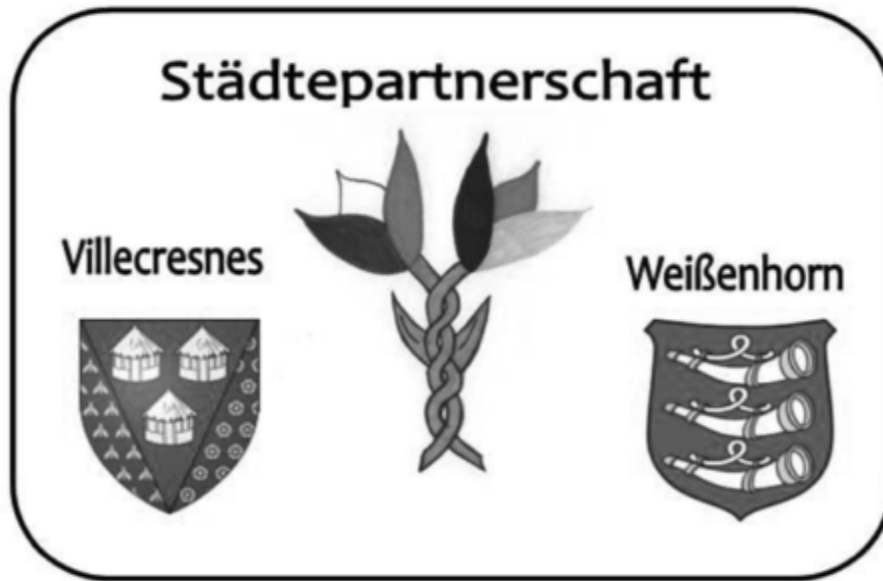
Auf geht's zur Kulturnacht!

Bambini und F-Jugend Training

Bambini (4 -6 Jahre) trainieren immer mittwochs ab 17 Uhr. Ansprechpartner ist Tobi Gottner, Tel. 0173-9701886

F-Jugend (7-8 Jahre) trainiert Montag und Mittwoch von 17.30-18:45 Uhr.

Ansprechpartner ist Dominic Selvaggio, Tel. 0163-2571828
Ihr könnt gerne zum Reinschnuppern vorbeikommen!



Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger!

Seit 15 Jahren besteht die Partnerschaft zwischen Weißenhorn und Villecresnes. In dieser Zeit gab es viele Begegnungen von Vereinen, Musikerinnen und Musikern, Jungen und Alten unserer beiden Städte. Dabei sind auch Freundschaften gewachsen.

All das wollen wir feiern!

Wir tun das mit einem

Festakt am 30. Mai um 19 Uhr in der Stadthalle.

Folgende Programmpunkte sind geplant:

- Empfang durch die Böllerschützen
- Ansprachen der beiden Bürgermeister Patrick Farcy und Dr. Wolfgang Fendt
- Musik von „Stolen Blues“
- Whitehorn Linedancer
- Bebilderter Rückblick auf 15 Jahre Städtepartnerschaft mit Dr. Helmut Moßner
- Impulse der Vorsitzenden der Partnerschaftsvereine Béatrice Bardy und Ulrich Hoffmann

HERZLICH WILLKOMMEN - FEIERN SIE MIT!



Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende

E-Jgd	TSF Ludwigsfeld I – SVG	2:4 (0:4)
C-Jgd	SVG – SGM Schnürpflingen II	7:1 (4:0)
B-Jgd	SGM Grafertshofen – SGM Vöhringen II	2:2 (1:1)
A-Jgd	SGM Weißenhorn – SGM Ostrach	1:3 (1:1)
Aktive	SVG I – SC Unterweiler	2:1 (1:1)
Tore: J. Miller, N. Rattinger		

Nächste Spiele

Freitag, 23.05.25

E-Jgd 18:00 Uhr	SGM Regglisweiler I – SVG
	Sportplatz in Sießen

Samstag, 24.05.25

D-Jgd 13:00 Uhr	FV Weißenhorn II – SVG
	Sportplatz Illerberger Straße
C-Jgd 14:30 Uhr	SGM Regglisweiler – SVG
	Sportplatz in Regglisweiler
A-Jgd 17:00 Uhr	SV Westerheim – SGM Weißenhorn
	Sportplatz in Westerheim

Sonntag, 25.05.25

B-Jgd 10:00 Uhr	SV Jedesheim – SGM Grafertshofen
	Sportplatz in Jedesheim
Aktive 15:00 Uhr	FV Schnürpflingen – SVG
	Sportplatz in Schnürpflingen

Städtepartnerschaftsverein Weißenhorn



Tennisclub Weißenhorn e.V.

Tenniswochenende nach Maß

Mit einem beeindruckenden Start in ihr zweites Mannschaftsspiel zeigten unsere **Knaben 15** am Freitag ihre Stärke. Gegen den TC Altstadt-Iller II ließen sie ihren Gegnern keine Chance. Beim Stand von 4:0 nach den Einzeln schien der Sieg bereits in trockenen Tüchern. Zwar mussten sie ein Doppel abgeben, aber das zweite konnte gewonnen werden, sodass der Spieltag mit 5:1 an den TC Weißenhorn ging.



FOTO: UTE ROSENBERG

Das junge Bambini Team erlebte am Samstag einen weniger erfolgreichen Tag und musste sich gegen den SSV Illerberg-Thal mit 0:6 geschlagen geben.

Die neu formierten **Herren 50** feierten am vergangenen Wochenende einen gelungenen Saisonauftakt. Im Auswärtsspiel beim TSV Pfuhl kämpften sie in knappen Einzeln um jeden Punkt und gingen mit einem 4:2 Vorsprung in die Doppel. Nun musste noch ein Doppel für den Gesamtsieg her. Am Ende konnten sogar zwei Doppel gewonnen werden, sodass sich die Mannschaft über einen 6:3 Auswärtssieg freuen durfte – ein tolle geschlossenen Mannschaftsleistung! Spannung pur herrschte beim Heimsieg der **Herren** gegen den TSV Babenhausen. Nach drei klaren Einzelsiegen stand es unentschieden 3:3. Die Entscheidung fiel in den Doppeln, die das Team souverän für sich entschied und somit einen 5:4 Gesamtsieg feierte.

Auch das **Damenteam** des TC Weißenhorn konnte gegen den TC Thannhausen einen wichtigen 5:4 Erfolg verbuchen. Nach einer dominanten Vorstellung in den Einzeln, die zu einem 5:1 Zwischenstand führte, konnten die verlorenen Doppel den verdienten Sieg nicht mehr verhindern.

Den Schlusspunkt unter ein erfolgreiches Wochenende setzten die **Herren 30**. In ihrem ersten Saisonspiel gegen den TC Günzburg ließen sie nichts anbrennen und sicherten sich mit einem 5:1 den ersten Heimsieg. Dabei zeigten sie Nervenstärke in drei Matchtiebreak-Einzel (eines ging verloren) und einem klaren 6:0;6:0 Sieg im vierten Einzel. Der Gewinn beider Doppel machte den gelungenen Saisonstart perfekt

Hier die Begegnungen der kommenden Spieltage:

Freitag, 23.05.2025	15 Uhr	Knaben	Jugend TeG oberes Günztal II
Samstag, 24.05.2025	9 Uhr	Bambini	SC Vöhringen
	14 Uhr	Herren 30	TC Neusäß
	14 Uhr	Herren 50	TSV Wittislingen
Sonntag, 25.05.2025	9 Uhr	Herren	RSV Wullenstetten
	14 Uhr	Damen	TS Weißenhorn
	15 Uhr	Midcourt	TS Weißenhorn

Wir wünschen alles Mannschaften viel Erfolg!



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

Punktrundenupdate

Unsere U9-Kleinfeld Kids eröffneten erfolgreich das Wochenende für den TSW. Sie konnten ihr erstes Saisonspiel beim SC Vöhringen mit 12:6 gewinnen. Ebenfalls erfolgreich zeigten sich unsere Junioren und Juniorinnen. Die Junioren 18 konnten das Heimspiel gegen den TS Senden glatt mit 6:0 gewinnen; die Juniorinnen bleiben weiterhin ungeschlagen und siegten bei der TeG Illerwinkel mit 4:2. Auch unsere Damen 40 bleiben nach dem deutlichen 9:0-Erfolg gegen den TC Neusäß II weiterhin an der Tabellenspitze. Die Herren I holten sich mit dem 6:3-Heimerfolg gegen den TSV Pfuhl den ersten Saisonsieg.



TSW U9 TEAM

FOTO: JENS RITTER

Alle Ergebnisse im Überblick:		
Heim	Gast	Ergebnis
SC Vöhringen	TSW Kleinfeld U9	6:12
TSW Junioren 18	TS Senden	6:0
TeG Illerwinkel	TSW Juniorinnen 18	2:4
TC Lindau	TSW Herren 50	6:3
TSW Damen 40	TC Neusäß II	9:0
TSW Herren I	TSV Pfuhl	6:3
TC Rot-Weiß Nördlingen II	TSW Herren II	8:1
TSV Offingen	TSW Damen I	6:3

Am kommenden Wochenende stehen folgende TSW-Partien auf dem Spielplan:

Datum	Uhrzeit	Heim	Gast
Fr, 23.05.	15:00 Uhr	TSW Knaben 15	TC Altenstadt/Iller
Sa, 24.05.	09:00 Uhr	TSW Junioren 18	TC Mindelheim II
	09:00 Uhr	TSW Juniorinnen 18	TSV Pfuhl
	14:00 Uhr	TSW Herren 30	FC Gundelfingen II
	14:00 Uhr	TC Rot-Weiß Nördlingen	TSW Damen 40
So, 25.05.	09:00 Uhr	TSW Herren I	TC Rot-Weiß Krumbach
	10:00 Uhr	TSC 2010 Krumbach	TSW Herren III
	10:00 Uhr	TSV Burtenbach	TSW Herren II
	10:00 Uhr	TSV Burgau	TSW Damen I
	14:00 Uhr	TSW Damen II	TC Weißenhorn
	15:00 Uhr	TC Weißenhorn	TSW Midcourt U10

#tsw #supportyourlocaltennisclub



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Abteilung Volleyball

Aufschlag-Akrobaten und Bobbys Freunde kürten sich zum Volleyball-Stadtmeister 2025

Das größte jemals in Weissenhorn ausgetragene Volleyball-Turnier mit insgesamt 18 Teams und ca 200 Sportlern hat in den beiden Finals zwei würdige Sieger gefunden.

Sowohl die Weissenhorner Dreifachhalle als auch die Doppelhalle des NKG waren Austragungsort der zahlreichen Spiele in denen durchweg hochmotivierte Teams aufeinandertrafen.

Im Basic-Turnier waren dies:

Wombels, Aufschlag-Akrobaten, Kronos, Lucky Strike, A's & Others, Kiss my Ace, Die Zirndorfer, Die kleinen Zirndorfer, Babahausa Ballbanausa, Triple X, WWW-Wahnsinnige Weißahorer Wolpertinger und der längste Aal von Aalen.

Hier bestritten die Aufschlag-Akrobaten und die Zirndorfer das Endspiel, wobei sich die Aufschlag-Akrobaten zum Weissenhorner Volleyball-Stadtmeister 2025 krönten.

In der Kategorie Expert traten gegeneinander an:

Pritsch Perfect, Old But Gold, Bobbys Freunde, Bob der Bau-meister, Banditos und BK.

Den Titel Weissenhorner Stadtmeister 2025 gewann schließlich das Weissenhorner Team Bobbys Freunde gegen Pritsch Perfect in einem auf beachtlichem Niveau stehenden Finale.



FOTO DER SIEGER DES EXPERT-TURNIERS „BOBBYS FREUNDE“

FOTO: KLAUS WAGNER

Grenzen setzen, wahrnehmen und verteidigen - Lernerfolge für Kinder beim „Nicht mit mir“-Kurs

Anfang Mai fand der Selbstbehauptungskurs beim TSV Weißenhorn seinen erfolgreichen Abschluss. 32 Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren zeigten ihren Eltern in der TSV-Halle, was sie an den drei Tagen Training und in neun Stunden gelernt hatten. Die Erwachsenen staunten nicht schlecht und waren herausgefordert, auch einige Übungen

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

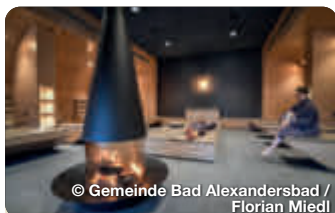
Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

LANDKREIS WUNSIEDEL I. FICHELGEBIRGE

Hendelhammer © Tourismuszentrale
Fichtelgebirge / Florian Trykowski

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge liegt inmitten des Naturparks Fichtelgebirge und bietet mit seiner vielfältigen Landschaft zu jeder Jahreszeit eine immense Fülle an Erlebnissen – für Aktivurlauber, Genießer sowie Familien, aber auch für die nächsten Touren im Wohnmobil oder den anstehenden Wellnessstrip. Dem Aktivurlaub im Fichtelgebirge kommt eine besondere Bedeutung zu: Ob Wandern, Radfahren oder Wintersport, das Fichtelgebirge lässt sich am besten bei Ausflügen in der freien Natur erleben. Thermen, Bewegung in der Natur, Kneipp-Therapien und Tretbecken versprechen Erholung und Entspannung in unberührter Natur im Naturpark Fichtelgebirge.

TreffpunktDeutschland.de/wunsiedel-region

Konradskapelle bei Höchstädt
im Fichtelgebirge © Tourismuszentrale
Fichtelgebirge / Florian Trykowski© Landratsamt
Wunsiedel i. Fichtelgebirge© Gemeinde Bad Alexandersbad /
Florian Miedl

ALEXBAD

Im Gesundheitszentrum erwarten Sie ein architektonisch besonderes Panoramabad mit Saunabereich, ein Trainingspark mit modernen Trainingsgeräten sowie ein breites Angebot an Therapie- und Wohlfühlbehandlungen.

Markgrafenstraße 28, Bad Alexandersbad

Burg Hohenberg
© Stadt Hohenberg

Hohenberg a.d.Eger

Hohenberg ist eine kleine Stadt mit großen Geschichten. Neben dem imposanten Wahrzeichen „Burg Hohenberg“ gibt es noch viele weitere interessante Highlights in der Stadt zu entdecken.

TreffpunktDeutschland.de/hohenberg

Historisches Rathaus
© Stadt Markredwitz

Markredwitz

Die große Kreisstadt mit historischem Stadtkern bietet abwechslungsreiche Freizeitangebote, herrliche Natur und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten.

TreffpunktDeutschland.de/markredwitz



© Stadt Weißenstein

Bergwerk Werra

Im Jahr 2016 wurde das historische Bergwerk Werra am Rudolfstein bei Weißenstein nach umfangreichen Sanierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen für Besichtigungen geöffnet. Ein Besuch der unterirdischen Stollen ist ein Abenteuer der besonderen Art! Weißenstein



© Fichtelgebirgsmuseum Wunsiedel

Fichtelgebirgsmuseum Wunsiedel

Der gesamte Komplex umfasst 3100 qm Ausstellungsfläche und ist eine wahre Schatzkammer der sagenhaften Region. Im Innenhof finden sich Schauwerkstätten, in denen Meister ihres Könnens die Verarbeitung von regional-typischen Werkstoffen zeigen.

Spitalhof 5, Wunsiedel

Felsenlabyrinth Luisenburg
© Stadt Wunsiedel

Felsenlabyrinth Luisenburg

Kaum ein Ort im zentralen Fichtelgebirge vermag so schauerlich und schön zugleich zu sein, wie das Felsenlabyrinth nahe der Stadt Wunsiedel. Wandern entlang von Schluchten und Höhlen.

Luisenburg, Wunsiedel



© Stadt Markredwitz

Lorenzreuther Brückenfest

06.06.-09.06.2025, Markredwitz

1951 fand anlässlich des 200-jährigen Bestehens der Markgrafenbrücke das erste „Heimat- und Brückenfest“ in Lorenzreuth statt. Der Bur-schenverein Lorenzreuth bietet bis heute jedes Jahr ein Fest der Extraklasse.

© Florian Miedl /
Luisenburg-Festspiele Wunsiedel

Luisenburg-Festspiele

03.06. - 14.09.2025, Wunsiedel

Die Luisenburg-Festspiele gehören zu den traditionsreichsten und modernsten Open-Air-Festspielen in ganz Europa und ziehen jährlich bis zu 150.000 Besucher an.

Entdecken Sie den Landkreis
WUNSIEDEL IM FICHELGEBIRGE
in unserem aktuellen Reisemagazin
Willkommen in der Region Wunsiedel



Was machen wir jetzt?
**Entdecken Sie ihren
Landkreis Wunsiedel im
Fichtelgebirge neu.**

QR-Code scannen und
Reisemagazin kostenlos
herunterladen.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-wunsiedel



**Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Wunsiedel i.F.
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/wunsiedel-region



PROTHERAPIE

Physiotherapie • Rehabilitation • Osteopathie

JETZT NEU!

WIEDER FÜR SIE IN WEIßENHORN



EINE PRAXIS – VIELE MÖGLICHKEITEN!

Praxis Franziska Niebling aus Pfaffenhofen wird mit neuem Erscheinungsbild & erweitertem Therapieangebot

zu: **PROTHERAPIE** in Weißenhorn.

PHYSIOTHERAPIE

- Privatrezepte
- BG (nach Arbeitsunfall)
- Bundeswehr Heilmittelverordnung
- Selbstzahler

REHABILITATION

Gerätetraining

- Privatrezepte (KGG)
- gesetzl. Versicherte (Präv. Kurse §20)
- Selbstzahler

OSTEOPATHIE

- gesetzlich versicherte Patient:innen
- privat versicherte Patient:innen



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Deiner Stressursache auf den Grund gehen, Emotionen besser regulieren, schlechte Gedanken vertreiben und weniger Grübeln, besser entspannen & achtsamer leben.

Mehr Informationen unter:
www.yara.works

inkl. GRATIS:
5x Kältetherapie (-85 °C)

80-100%
Krankenkassen
Zuzahlung!



Beweglicher werden, Gelenke und Muskeln entspannen, Schmerzen im Alltag bewältigen, Wissen vertiefen und dein Wohlbefinden verbessern.

Mehr Informationen unter:
www.mobi-online.works

inkl. GRATIS:
Milon Gerätetraining* & Körperanalyse

80-100%
Krankenkassen
Zuzahlung!

* 4 Wochen

Memminger Straße 59
89264 Weißenhorn

www.protherapie-weissenhorn.de
info@protherapie-weissenhorn.de

☎ 07309 / 92 88 4 88

COOL DOWN POWER UP!

bei -85° celsius

GESCHENK FÜR VATERTAG?

NUR €20,- FÜR DEN SCHNEEHASEN!



☎ 07309 / 92 88 4 84

🌐 eiskammer-weissenhorn.de



EISKAMMER
Weißenhorn

SIE FINDEN UNS IM HAUS BEI
PRO THERAPIE IM ERDGESCHOSS



Schmerz-
linderung



Sport &
Regeneration



Kosmetik &
Wellness



Mentale
Gesundheit



Rehabilitation
& Prävention



Stärkung des
Immunsystems

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Gartenbau Manzer
sucht Dich, als

Facharbeiter im Garten- und Landschaftsbau

Tobias Manzer
Zeppelinstraße 14
89281 Altenstadt

UNSER PORTFOLIO + WEITERE FACTS AUF:
gartenbau-manzer.de
Bewirb Dich jetzt!

Job gesucht?

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Sommer-Aktion jobs-regional
vom 1. Juli bis 31. August 2025

erhalten Sie auf Ihre Stellenanzeige
10% Extra-Rabatt
+ zus. 28 Tage kostenlose Präsenz
auf unserer bundesweiten Onlineplattform
www.jobs-regional.de

Nennen Sie mir zu Ihrer Buchung einfach den Code „jobs“

Josef Mayr
Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort
Mobil: 0177 9159856
j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Baugrundstück gesucht:
Arztfamilie sucht Teil-/Vollerschlossenes Baugrundstück im Raum Neu-Ulm/Senden/Vöhringen/Ilertissen/Weißenhorn Nachrichten oder Tel: 0174/7052263 oder Zuschriften unter Chiffre 19346488 an den Verlag.

Familie sucht neues Zuhause! Wir, eine freundliche, berufstätige Familie mit einer 2-jährigen Tochter, suchen eine 4-Zimmer-Wohnung oder ein Haus zur Miete bis 900,00 € kalt in Pfaffenhofen oder den Ortsteilen. Wir freuen uns über jedes Angebot - gerne direkt von privat! Meldet euch unter 0162-9456577 oder tabea.hanika@web.de.

4-Zimmer Wohnung mit Dachspitz und grosser Terasse in Weissenhorn sehr beliebte Wohnlage.(2-Familienhaus) Als Mieter stellen wir uns Paare oder kleine Familien ohne Haustiere vor. WC & Badewanne +Dusche Gäste-WC Grosses Dachterasse ,Laminatböden,Zentralheizung Gas Stellplatz Carport Mietkonditionen: Kaltmiete: 1360 € Nebenkosten: 270 € inkl.-Carport Tel.0171/6916743 E-Mail: Vectra06@web.de

Hier finden Sie „Kleines“:

kleinanzeigen-regional

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

GTÜ Ingenieurbüro Macho
Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn

Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670
www.gtue-pruefstelle-macho.de

Mo-Fr. 08.00 – 12.00, 13.00 – 17.00, Sa. 08.00 – 12.00

KÜCHEN ZENTRUM MARCHTAL kuechenzentrum-marchtal.de

QUALITÄT DIE ÜBERZEUGT

☎ +49 731 9274710 📍 Insel 6 | 89231 Neu-Ulm

WIR SORGEN FÜR SCHATTIGE SONNENSTUNDEN

JALOUSIEN
MARKISEN
ROLLLADEN
WINTERGARTEN
HAGELSCHADEN-REPARATUR

claus sonnenschutz-technik

claus sonnenschutz-technik | Bucher Straße 53/2 | 89171 Illerkirchberg
Tel. 07346 924180 | sc@claus-sonnenschutz.de | www.claus-sonnenschutz.de

Birkles Tröpfle Brennerei & Café

Vatertagsgeschenke mitnehmen direkt an der Kultur-Nacht am 28. Mai 2025 (auch im REWE erhältlich)

- **Schau-Brennen** ab 18.30 Uhr (Dein Obst - Dein Edelbrand - Info im Laden)
- **Verkostung** der Produkte
- **Fleisch**, das über den Alkoholdämpfen gegart wird
- **Live-Musik**, Berggaudi in unserer Bergstuben
- **Cocktails** aus Edelobstbränden/Barbetrieb

Mittelaltermarkt in Weißenhorn
06.06. - 09.06.2025
Wir freuen uns auf Euch

Schulstraße 20 - Weißenhorn - Tel. 07309/929285
Mobil 0174/1976471 - www.birkles-troepfle.de

DEKORATION & GESCHENKE
Regional aus Franken

Entdecke handgemachte Geschenke, Mitbringsel & saisonale Dekoideen für jeden Anlass – kreativ, regional & von Herzen. ❤️

- Die nicht jeder hat – aber jeder will
- 100 % Handgemacht – nur für Dich
- Regional aus Franken

Spare 10% auf Deinen Einkauf mit dem Code: **BLATT10**
Gültig nur auf: www.plotterbilly.de

Finde jetzt dein Lieblingsstück auf:
www.plotterbilly.de

📱 @plotterbilly

Von Haus aus gut beraten, wenn's um Immobilien geht:

		
Frank Grathwohl Tel. 0731 709-881 frank.grathwohl@spk-nu-ill.de	Billur Habermann Tel. 0731 709-288 billur.habermann@spk-nu-ill.de	Beate Seethaler-Kling Tel. 0731 709-883 beate.seethaler-kling@spk-nu-ill.de

Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf – unsere Immobilien-Experten beraten Sie stets umfassend, kompetent und individuell.

FAIRSTER IMMOBILIEN-MAKLER (Ausgabe 06/2025)
98% zufriedene Kunden* (Mehr erfahren: www.sparkasse-immobilien.de)
Makler-Ranking Nr. 1 Sparkassen-Finanzgruppe (Ausgabe 09/2024)

Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen
Maklertätigkeit erfolgt in Vertretung der Sparkassen Immobilien Vermittlungs-GmbH

spk-nu-ill.de/immobilien



Sven Kapplusch
Ihr Immobilienmakler (IHK)
aus Weißenhorn

Ihr Experte in Sachen
Verkauf & Vermietung

Lassen Sie Ihre Immobilie
jetzt kostenfrei bewerten!



sven.kapplusch@remax.de 07309 4100023



✓ **Zimmerei** ✓ **Innenausbau**
✓ **Dachfenster** ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettsäureabscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

WiestProjekt GmbH & Co. KG

NEUBAU ATTENHOFEN
Baubeginn: Frühjahr 2025 • Römerstraße

WOHNEN FÜR FAMILIEN
klimabewusstbauen



- 4 Doppelhaushälften mit viel Platz und voll unterkellert
- Je Doppelhaushälfte eine Garage und ein zusätzlicher Stellplatz
- Effizienzhaus 55 Standard mit Wärmepumpentechnik
- Nachhaltige Ziegelbauweise
- Fußbodenheizung in allen Räumen
- Grundstücksgrößen: ca. 165 m² – 234 m²

ALLE WEITEREN INFOS FINDEN SIE AUF UNSERER HOMEPAGE: WWW.WIESTPROJEKT.DE



Stötter
IMMER DAS BESTE!

SCHWEINEHALSSTEAK MARINIERT	100g 1,48€
mager – der Klassiker zum Grillen	
SCHWEINEFLEISCH MAGER	100g 1,38€
zum Braten	
FLEISCHWURST IM RING	100g 1,38€
rauchfrisch	
ROSMARINSCHINKEN	100g 1,89€
mager & saftig - perfekte Ergänzung zum Spargel	
STILFSEER BERGKÄSE	100g 1,95€
Südtiroler Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.	

ANGEBOT DER WOCHE
26.05. – 31.05.

FRÜHJAHR = SPARGELZEIT

Die feine Kombination zu zarten Steaks oder unseren vielseitigen Schinken-Spezialitäten in handwerklicher Topqualität.

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de